



<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/2021/690</b>	
- öffentlich -	Datum: 13.01.2021	
Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit	Ansprechpartner/in:	
	Bearbeiter/in: Schliszio, Katrin	
<b>Benchmarkingbericht Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein: Kennzahlenvergleich 2019 (Bericht 2020)</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
04.02.2021	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme

## 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

## 2. Sachverhalt:

Die elf Kreise und vier kreisfreien Städte im Land Schleswig-Holstein führen jährlich einen umfassenden Kennzahlenvergleich für den Bereich Eingliederungshilfe durch. In dem beigefügten Bericht 2020 werden die Ergebnisse auf der Grundlage der Daten des Jahres 2019 dargestellt.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Leistungsbereiche der Eingliederungshilfe:

1. Eingliederungshilfe (EGH)
2. Produktgruppe Wohnen
3. Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur
4. Hilfe zur angemessenen Schul- und Ausbildung
5. Heilpädagogische Leistungen

Für die Leistungen der Sozialhilfe wird ein eigener Kennzahlenvergleich durchgeführt, über den gesondert berichtet wird.

Die zentralen Ergebnisse sind dem Bericht Benchmarking Eingliederungshilfe auf den Seiten 14 bis 19 vorangestellt. Bezogen auf den Kreis Rendsburg-Eckernförde stellen sich die Ergebnisse im Vergleich zum gewichteten Mittelwert der Kreise (Gew. MW) bei den Leistungen der Eingliederungshilfe wie folgt dar:

Leistungsart	Dichte			Bruttoausgaben in € pro Einwohner (EW) oder pro Leistungsberechtigtem (LB)		
	Wert RD-ECK	Gew. MW	Abweichung	Wert RD-ECK	Gew. MW	Abweichung
Eingliederungshilfe	12,1	11,1	1,0	22.921 pro LB	22.812 pro LB	109 pro LB
Wohnen stationär inkl. teilstationär	3,3	2,8	0,5	19.690 pro LB	21.198 pro LB	-1.508 pro LB
Wohnen ambulant betreut	4,0	3,1	0,9			
Ambulantisierungsgrad	54,9%	52,4%	2,5			
Arbeit und Tagesstruktur	9,9	7,6	2,3	17.445 pro LB	18.569 pro LB	-1.124 pro LB
Schule und Ausbildung	5,0	6,4	-1,4	10,9 pro EW	12,3 pro EW	-1,4 pro EW
Heilpädagogische Leistungen	25,6	36,7	-11,1	16,5 pro EW	26,8 pro EW	-10,3 pro EW

## Bewertung

Beim Ambulantisierungsgrad liegt der Kreis Rendsburg-Eckernförde vor dem Mittelwert der Kreise. Im Bereich Eingliederungshilfe liegen die Kosten knapp über dem Mittelwert der Kreise und in den Bereichen Wohnen, Arbeit und Tagesstruktur, Schule und Ausbildung und Heilpädagogische Leistungen sind die Kosten im Kreis niedriger als der Mittelwert. Dieser Zusammenhang ergibt sich daraus, dass einige Leistungsberechtigte mehrere Leistungen beziehen. Im Bereich Heilpädagogische Leistungen liegt die Dichte im Kreis Rendsburg-Eckernförde deutlich unter dem Mittelwert und im Bereich Wohnen und Eingliederungshilfe gesamt über dem Mittelwert.

In der Eingliederungshilfe liegt der Fokus auf der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Dieses bringt viele Veränderungen in der Verwaltung, in den Leistungen und dementsprechend auch im Benchmarking mit sich. Der vorliegende Bericht ist der letzte Bericht, welcher noch auf dem alten Recht nach SGB XII basiert. Der Bericht 2021 wird als erster auf dem neuen Recht nach SGB IX basieren.

**Relevanz für den Klimaschutz: ./.**

**Finanzielle Auswirkungen:** ./.

**Anlage:** Benchmarkingbericht der Eingliederungshilfe

Benchmarkingkreis Eingliederungshilfe für  
Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein



## **Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein**

Kennzahlenvergleich 2019  
Bericht 2020



# Impressum

**Erstellt für:**

**Städteverband Schleswig-Holstein**

Stadt Flensburg  
Landeshauptstadt Kiel  
Hansestadt Lübeck  
Stadt Neumünster

**Koordinierungsstelle soziale Hilfen  
der schleswig-holsteinischen Kreise für**

Kreis Dithmarschen  
Kreis Herzogtum Lauenburg  
Kreis Nordfriesland  
Kreis Ostholstein  
Kreis Pinneberg  
Kreis Plön  
Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Kreis Schleswig-Flensburg  
Kreis Segeberg  
Kreis Steinburg  
Kreis Stormarn

**Das con\_sens-Projektteam:**

Christina Welke  
Hans-Peter Schütz-Sehring  
Tobias Boning  
Sophia Kisters

**Fassung:**

03.11.2020

**Titelbild:**

[www.aboutpixel.de](http://www.aboutpixel.de)

con\_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH  
Rothenbaumchaussee 11 • D-20148 Hamburg  
Tel.: 0 40 – 688 76 86-0 • Fax: 0 40 – 688 76 86-29  
[consens@consens-info.de](mailto:consens@consens-info.de)  
[www.consens-info.de](http://www.consens-info.de)

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung .....</b>	<b>6</b>
1.1. Ausgangslage und Ziele .....	6
1.2. Inhalte des Kennzahlenvergleichs .....	9
<b>2. Zentrale Ergebnisse.....</b>	<b>10</b>
<b>3. Ausgewählte Ergebnisse .....</b>	<b>14</b>
3.1. Eingliederungshilfe .....	14
3.1.1. Eingliederungshilfe – Gesamtbetrachtung .....	14
3.1.2. Eingliederungshilfe – Kommunenvergleich .....	16
3.2. Produktgruppe Wohnen .....	21
3.2.1. Produktgruppe Wohnen – Gesamtbetrachtung .....	21
3.2.2. Produktgruppe Wohnen – Kommunenvergleich .....	23
3.3. Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur .....	32
3.3.1. Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur - Gesamtbetrachtung .....	32
3.3.2. Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur - Kommunenvergleich .....	34
3.4. Produktgruppe Hilfen zur angemessenen Schul- und Ausbildung (Schule) .....	39
3.4.1. Produktgruppe Schul- und Ausbildung – Gesamtbetrachtung .....	39
3.4.2. Produktgruppe Schul- und Ausbildung - Kommunenvergleich.....	41
3.5. Produktgruppe Heilpädagogische Leistungen (Heilpädagogik) .....	45
3.5.1. Produktgruppe Heilpädagogische Leistungen - Gesamtbetrachtung .....	45
3.5.2. Produktgruppe Heilpädagogische Leistungen - Kommunenvergleich.....	47
<b>4. Kontextfaktoren .....</b>	<b>51</b>
<b>5. Ausblick.....</b>	<b>55</b>

## Darstellungsverzeichnis

Darst. 1:	Reformstufen des Bundesteilhabegesetzes .....	6
Darst. 3:	Entwicklung der Bruttoausgaben: EGH gesamt.....	15
Darst. 4:	Entwicklung Dichte Eingliederungshilfe gesamt .....	16
Darst. 5:	Dichte EGH gesamt, Keza 0.1.a (Zeitreihe) .....	17
Darst. 6:	Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe pro Einwohner/in (Zeitreihe), Keza 0.7a .....	18
Darst. 7:	Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe pro LB (Zeitreihe), Keza 0.8.....	19
Darst. 8:	Ausgabenanteile der Produktgruppen an allen Ausgaben 2018, Keza 0.10.....	20
Darst. 9:	Entwicklung der Zahl der LB: Produktgruppe Wohnen.....	21
Darst. 10:	Entwicklung der Bruttoausgaben: Produktgruppe Wohnen .....	22
Darst. 11:	Entwicklung Dichte Produktgruppe Wohnen .....	23
Darst. 12:	Dichte der LB in der Produktgruppe Wohnen (Zeitreihe), Keza 1.1a .....	24
Darst. 13:	Entwicklung Dichte stationäres Wohnen (inkl. teilstationäres Wohnen).....	25
Darst. 14:	Dichte der LB im stationären Wohnen (Zeitreihe), Keza 1.3 .....	26
Darst. 15:	Entwicklung Dichte ambulant betreutes Wohnen.....	27
Darst. 16:	Entwicklung Dichte ambulantes Wohnen.....	28
Darst. 17:	Ambulantisierungsgrad im betreuten Wohnen 2014-2018, Keza 1.10.....	29
Darst. 18:	Bruttoausgaben pro EW in der Produktgruppe Wohnen, Keza 1.5 .....	30
Darst. 19:	Bruttoausgaben pro LB in der Produktgruppe Wohnen, Keza 1.6 .....	31
Darst. 20:	Entwicklung der Zahl der LB: Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur.....	32
Darst. 21:	Entwicklung der Bruttoausgaben: Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur .....	33
Darst. 22:	Entwicklung Dichte Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur.....	34
Darst. 23:	Dichte der LB in der Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur (Zeitreihe), Keza 2.1a .....	35
Darst. 24:	Entwicklung Dichte WfbM .....	36
Darst. 25:	Bruttoausgaben pro EW in der Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur, Keza 2.6 .....	37
Darst. 26:	Bruttoausgaben pro LB in der Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur, Keza 2.7 .....	38
Darst. 27:	Entwicklung der Zahl der LB: Produktgruppe Schul- und Ausbildung .....	39
Darst. 28:	Entwicklung der Bruttoausgaben: Produktgruppe Schul- und Ausbildung.....	40
Darst. 29:	Entwicklung Dichte Produktgruppe Schul- und Ausbildung .....	41
Darst. 30:	Dichte der LB in der Produktgruppe Schul- und Ausbildung (Stapelgrafik), Keza 3.1 .....	42
Darst. 31:	Dichte der LB mit Integrationshilfen, Keza 3.2 .....	43
Darst. 32:	Bruttoausgaben Produktgruppe Schul- und Ausbildung pro EW, Keza 3.3 .....	44
Darst. 33:	Entwicklung der Zahl der LB: Produktgruppe Heilpädagogische Leistungen.....	45
Darst. 34:	Entwicklung der Bruttoausgaben: Produktgruppe Heilpädagogische Leistungen .....	46
Darst. 35:	Entwicklung Dichte Produktgruppe Heilpädagogische Leistungen .....	47
Darst. 36:	Dichte der LB in der Produktgruppe Heilpäd. Leistungen, Keza 4.1 .....	48
Darst. 37:	Dichte der LB in der Produktgruppe Heilpäd. Leistungen, Keza 4.1a .....	49
Darst. 38:	Bruttoausgaben Produktgruppe Heilpäd. Leistungen pro EW, Keza 4.5.....	50
Darst. 39:	Arbeitslosenquote.....	52
Darst. 40:	Dichte Bezieher von ALG II oder Sozialgeld gesamt.....	53
Darst. 41:	Unterbeschäftigungsquote .....	54

## Abkürzungen

EGH .....	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung
EW .....	Einwohner/innen
Gew. MW .....	Gewichteter Mittelwert
GSiAE.....	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
HLU.....	Hilfe zum Lebensunterhalt
ICF .....	Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit
IFF .....	Institutionelle Frühförderung
KeZa .....	Kennzahl
Kita .....	Kindertageseinrichtung
Kosoz.....	Koordinierungsstelle soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise
LB .....	Leistungsberechtigte/r
MW .....	Arithmetischer Mittelwert
n.v.....	Wert nicht verfügbar
SGB.....	Sozialgesetzbuch
Tafö.....	Tagesförderstätte
WfbM .....	Werkstatt für Menschen mit Behinderung

## Teilnehmende Kreise und kreisfreie Städte

FL .....	Stadt Flensburg
HEI.....	Kreis Dithmarschen
HL.....	Hansestadt Lübeck
IZ .....	Kreis Steinburg
KI .....	Landeshauptstadt Kiel
NF.....	Kreis Nordfriesland
NMS.....	Stadt Neumünster
OD .....	Kreis Stormarn
OH .....	Kreis Ostholstein
PI .....	Kreis Pinneberg
PLÖ.....	Kreis Plön
RD.....	Kreis Rendsburg-Eckernförde
RZ.....	Kreis Herzogtum Lauenburg
SE .....	Kreis Segeberg
SL .....	Kreis Schleswig-Flensburg



# 1. Einleitung

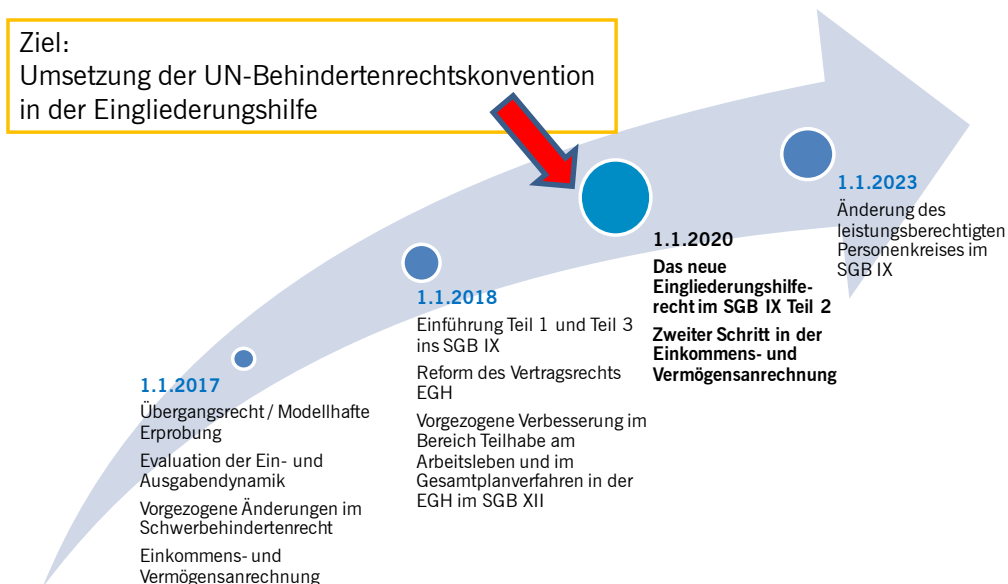
## 1.1. Ausgangslage und Ziele

Die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein führen seit dem Jahr 2007 bereits im dreizehnten Jahr ein Benchmarking zur Entwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen durch. Damit wird das Ziel verfolgt, einen möglichst vollständigen Überblick der wichtigsten Leistungen im Bereich der Eingliederungshilfe in einem Bericht abzubilden. Dieser dient der Information über landesweite Trends und Entwicklungen in der Eingliederungshilfe und der Bereitstellung von steuerungsrelevanten Fall- und Finanzdaten für die Leistungsträger. Die Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Menschen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt sind, eine angemessene Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Um Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der hierfür zu gewährenden Leistungen sicherzustellen, müssen sich Städte und Kreise optimal ausrichten, sowohl in Bezug auf die vorhandenen Strukturen als auch mit Bedacht auf die Prozesse und den Personaleinsatz in den Organisationen selbst.

Die gemeinsame Arbeit im Projekt zielt darüber hinaus auf einen Informationstransfer und eine transparente Darstellung des landesweiten Leistungsgeschehens ab.

Für das EGH-Benchmarking erheben die Städte und Kreise Daten zu Leistungen und Finanzen nach festen Definitionen, die eine Vergleichbarkeit ermöglichen. Diese sind nicht identisch mit den Daten der öffentlichen Statistik zum SGB XII, die für den Kennzahlenvergleich aus methodischen Gründen nur teilweise geeignet sind. Der Vergleich zwischen den Kommunen beschränkt sich auf die Betrachtung der reinen EGH-Ausgaben. Die existenzsichernden Leistungen für die Menschen, die Eingliederungshilfe erhalten, sind nicht Gegenstand der Betrachtung.

DARST. 1: REFORMSTUFEN DES BUNDESTEILHABEGESETZES



Die zweite Reformstufe des BTHG ab dem 01.01.2018 hat u.a. zu Veränderungen im Bereich der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben geführt. Menschen mit Behinderungen, die einen

Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben haben, können diese nun auch bei „anderen Leistungsanbietern“ als den Werkstätten in Anspruch nehmen. Die „sonstigen Beschäftigungsstätten“ sind weggefallen. Gestärkt wird die Rolle des „Budgets für Arbeit“, ein Lohnkostenzuschuss für einen privaten oder öffentlichen Arbeitgeber, der einen Menschen mit Behinderung sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Vor dem Hintergrund der Reformstufe 3 des BTHG ab dem 01.01.2020 wurden im Vergleich zum Vorjahresbericht keine Veränderungen an den Kennzahlen vorgenommen. Im Zuge der weiteren Umsetzung des BTHG werden die Basis- und Kennzahlensets an die neuen rechtlichen Vorgaben des SGB IX angepasst. Dieser Bericht stellt somit die letztmalige Erhebung der Kennzahlen des SGB XII dar und enthält dadurch auch letztmalig die Kosten der Existenzsicherung (Grundsicherung) in den stationären Einrichtungen. Die Kennzahlen stellen weiterhin den Ausgangspunkt für die Veränderungen von Leistungen und Kosten durch die Reform des SGB IX dar.

Eine Arbeitsgruppe aus dem Benchmarkingkreis hat bereits einen ersten Entwurf eines neuen Erhebungssets erarbeitet, der die Grundlage für die Erhebung im kommenden Jahr bilden wird.

## Hinweise zum Bericht



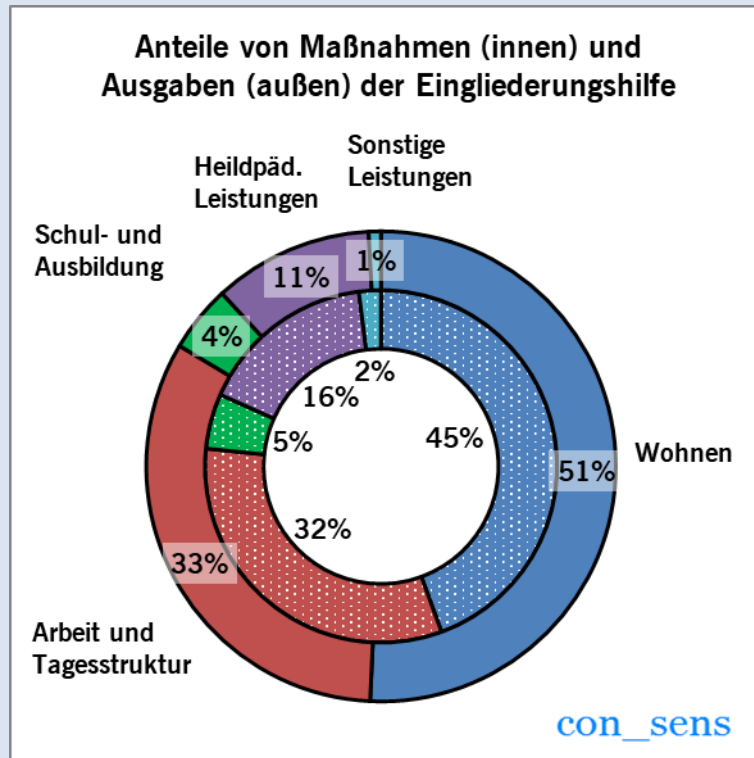
- ▣ Wenn im vorliegenden Bericht auf Fallkosten verwiesen wird, so handelt es sich dabei um die jährlichen Ausgaben pro Leistungsberechtigten für eine bestimmte Maßnahme der Eingliederungshilfe. Gleichfalls gilt es bei der Betrachtung der Fallkosten zu beachten, dass die Ausgaben immer für ein Kalenderjahr erhoben werden, während für die Leistungsberechtigten Stichtagszahlen zum 31.12. angegeben werden. Die Jahresverlaufszahl der Leistungsberechtigten beeinflusst die absolute Höhe der Ausgaben und somit auch die Fallkosten. Aus Gründen der Vergleichbarkeit zu den Vorjahren wird zur Berechnung der Kennzahlen jedoch stets auf die Stichtagszahlen zurückgegriffen. Aufgrund der Nichteinbeziehung der Jahresverlaufszahl kann es somit zu divergierenden Entwicklungen bei den Fallkosten und der Stichtagszahl der Leistungsberechtigten kommen.
- ▣ Alle im folgenden Bericht dargestellten Falldichten sowie die Ausgaben pro Einwohner/in sind von der Entwicklung der Einwohnerzahl abhängig. Eine steigende Einwohnerzahl hat bei gleichbleibender Fallzahl niedrigere Falldichten und niedrige Ausgaben pro Einwohner/in zur Folge. Grundsätzlich werden dazu die Einwohnerdaten zum Stichtag 31.12. des Berichtsjahres verwendet. Da die Einwohnerdaten für das Erhebungsjahr 2019 zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht veröffentlicht waren, basieren die Kennzahlenergebnisse im vorliegenden Bericht auf den Einwohnerdaten des Vorjahres zum Stichtag 31.12.2018.
- ▣ Im Rahmen der seit 2013 eingeführten sozialraumorientierten Eingliederungshilfe werden im Kreis Nordfriesland eine Vielzahl von Einrichtungen und Diensten über Einrichtungsbudgets finanziert. Bei der Auswertung der Einzelfälle besteht daraus die Möglichkeit, dass sich Unschärfen bei den Fallzahlen und den Fallkosten ergeben. Dies betrifft in diesem Jahr insbesondere auch die Leistung der mobilen ambulanten Frühförderung.
- ▣ Die Kennzahlen zur Eingliederungshilfe werden durch verschiedene Kontextfaktoren beeinflusst. In vergangenen Untersuchungen konnten statistische Zusammenhänge unter anderem zu Arbeitslosenquoten, Unterbeschäftigungsquoten, ALG II-Quoten und dem Rentenniveau aufgezeigt werden. Eine ausführliche Würdigung haben die Kontextfaktoren im Bericht 2014 erfahren und sind in diesem Jahr erneut dargestellt.
- ▣ Aus Vereinfachungsgründen werden die Leistungen der Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur im vorliegenden Bericht auch als *tagesstrukturierende Leistungen* bezeichnet.

## 1.2. Inhalte des Kennzahlenvergleichs

### Inhalte des Kennzahlenvergleichs

Gegenstand des vorliegenden Kennzahlenvergleichs der Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein sind die Leistungsbereiche der Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel SGB XII:

1. Produktgruppe Wohnen
2. Produktgruppe Arbeit, Beschäftigung und Tagesstruktur
3. Produktgruppe Hilfen zur angemessenen Schul- und Ausbildung
4. Produktgruppe Heilpädagogische Leistungen für noch nicht eingeschulte Kinder
5. Produktgruppe Sonstige Leistungen (keine Diskussion der Ergebnisse im vorliegenden Bericht aufgrund der untergeordneten Steuerungsrelevanz)



Die Berichtsstruktur ist an den oben genannten Produktgruppen ausgerichtet. Bei einer Betrachtung über mehrere Jahre hinweg fällt auf, dass sich die Anteile der Ausgaben und Maßnahmen der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein kaum verändern. Mit den Bereichen Wohnen sowie Arbeit und Tagesstruktur gibt es zwei dominierende Produktgruppen, auf die 77% der Maßnahmen und 84% der Ausgaben entfallen. Die Produktgruppe Wohnen hat mit einem Ausgabenanteil von 51% klar die höchste finanzielle Bedeutung innerhalb der Eingliederungshilfe. Die Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur schlägt mit 33% der Ausgaben zu Buche. Der drittgrößte Leistungsbereich sind die heilpädagogischen Leistungen mit einem Anteil von 16% der Maßnahmen und 11% der Ausgaben. Die Produktgruppe Schul- und Ausbildung hat in den letzten Jahren durch die Inklusionsbemühungen an Bedeutung gewonnen.

Auf diese Gruppe entfallen 5 % der Maßnahmen und 5 % der Ausgaben. Die vier genannten Produktgruppen decken die Maßnahmen und Ausgaben der Eingliederungshilfe nahezu vollständig ab.

## 2. Zentrale Ergebnisse

### Eingliederungshilfe gesamt (Vergleich Kapitel 3.1)

- ▣ Insgesamt stieg die Zahl der Leistungsberechtigten der Eingliederungshilfe in den vergangenen 10 Jahren um knapp 9.000 auf 35.936.
- ▣ Im gewichteten Mittel erhielten 2019 insgesamt 12,4 von 1.000 Einwohner/innen des Landes Schleswig-Holstein Leistungen der Eingliederungshilfe.
- ▣ Über die letzten 6 Jahre stiegen die Fallzahlen in den Kreisen und Städten um durchschnittlich 2,6 % bzw. ca. 755 Fälle pro Jahr.
- ▣ Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Falldichte in der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein um 2,0 %.
- ▣ In den vier kreisfreien Städten liegt die Falldichte im Mittel um 50 % höher als in den Kreisen.
- ▣ Im Jahr 2019 gaben die Kreise insgesamt 575,1 Mio. Euro und die Städte 230 Mio. Euro für die Eingliederungshilfe aus. Damit wendeten die Kommunen im Jahr 2019 insgesamt 805,1 Mio. Euro für die Eingliederungshilfe auf.
- ▣ Im Zeitraum der letzten 6 Jahre stiegen die Bruttoausgaben in den Städten um durchschnittlich 4,7 % und in den Kreisen um 4,3 % pro Jahr. **Im letzten Jahr stiegen die Ausgaben um mehr als 47 Mio. Euro bzw. 6,2 % an.**
- ▣ In Schleswig-Holstein wurden im Mittel insgesamt 277 Euro pro Einwohner/in für die Eingliederungshilfe aufgewendet. Dies sind 16 Euro mehr als im Jahr 2018.

### Produktgruppe Wohnen (Vergleich Kapitel 3.2)

- ▣ 2019 erhielten ca. 19.303 Personen in Schleswig-Holstein Wohnleistungen der Eingliederungshilfe.
- ▣ In der Produktgruppe Wohnen stieg die Falldichte gegenüber dem Vorjahr im Mittelwert um 1,2 %. Damit erhielten 2019 durchschnittlich insgesamt 6,7 von 1.000 Einwohner/innen des Landes Schleswig-Holstein eine Wohnleistung der Eingliederungshilfe.
- ▣ Die Städte weisen im Mittel eine Falldichte von 9,2 Leistungsberechtigten pro



1.000 Einwohner/innen auf. Diese liegt rund 56 % höher als in den Kreisen mit 5,9 Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohner/innen.

- ▣ Ein Fallzahlenanstieg im Bereich Wohnen ist seit 2010 sowohl bei Städten als auch den Kreisen zu beobachten.
- ▣ Durchschnittlich 3,1 von 1.000 Einwohner/innen erhalten Leistungen des vollstationären Wohnens. Seit 2016 stagniert die Entwicklung mit leicht fallender Tendenz.
- ▣ Die Dichte im ambulant betreuten Wohnen in Schleswig-Holstein ist gegenüber dem Vorjahr um 2,9 % und seit 2015 jährlich durchschnittlich um 4,3 % angestiegen. Im Mittel erhielten 3,5 von 1.000 Einwohner/innen in 2019 ambulante Wohnleistungen.
- ▣ 2019 wurden in Schleswig-Holstein mit 53 % mehr als die Hälfte der Wohnleistungen im ambulanten Bereich gewährt. In den Städten liegt diese Quote mit 54,2 % etwas höher als in den Kreisen mit 52,4 %. Der Ambulantisierungsgrad ist sowohl in den Kreisen als auch in den Städten in jedem betrachteten Jahr im Mittelwert angestiegen.
- ▣ Insgesamt wendeten die Kommunen in Schleswig-Holstein 403,6 Mio. Euro für die Leistungen des stationären, teilstationären und ambulanten Wohnens auf. Dies entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Ausgabensteigerung um knapp 3 % seit dem Jahr 2010.
- ▣ Die schleswig-holsteinischen Kommunen wendeten 2019 im Mittel 139 Euro pro Einwohner/in für die Leistungen der Produktgruppe Wohnen auf. In den Städten fielen diese Ausgaben mit 186 Euro im Mittel deutlich höher aus als in den Kreisen mit 126 Euro.
- ▣ Für Wohnleistungen der Eingliederungshilfe wurden in Schleswig-Holstein im gewichteten Mittel 20.911 Euro pro Fall aufgewendet.

### **Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur (Vergleich Kapitel 3.3)**

- ▣ Im Jahr 2019 erhielten 13.926 Leistungsberechtigte tagesstrukturierende Leistungen der Eingliederungshilfe. Die Anzahl der Leistungsberechtigten stagniert damit auf minimalst steigendem Niveau (Vorjahr: 13.911 Leistungsberechtigte).
- ▣ Im Mittel erhielten 7,9 Leistungsberechtigte pro 1.000 Einwohner/innen tagesstrukturierende Leistungen der Eingliederungshilfe. Dies entspricht dem Vorjahreswert.

- ▣ 2019 waren insgesamt 6,35 von 1.000 Einwohner/innen in einer WfbM beschäftigt; 0,8 % weniger als ein Jahr zuvor.
- ▣ Für die Leistungen der Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur wurden 2019 insgesamt rund 260,7 Mio. Euro aufgewendet, wovon rund 73 % auf die Kreise entfallen. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg von 5 Mio. Euro festzustellen, was einer prozentualen Steigerung von 2,2 % entspricht.
- ▣ Für die tagesstrukturierenden Leistungen gaben die Sozialhilfeträger in Schleswig-Holstein durchschnittlich rund 89,95 Euro pro Einwohner/in aus. Dies ist ein Anstieg um 2 Euro zum Vorjahr (2018: 87,90 Euro).
- ▣ Tagesstrukturierende Leistungen kosteten die Sozialhilfeträger in Schleswig-Holstein im Mittel rund 18.658 Euro pro Fall (2018: 18.273 Euro). Das ist ein Anstieg von 2,3 % im Vergleich zum Vorjahr.

#### **Produktgruppe Schul- und Ausbildung (Vergleich Kapitel 3.4)**

- ▣ Insgesamt erhielten in Schleswig-Holstein im Jahr 2019 2.195 Kinder und Jugendliche Leistungen aus der Eingliederungshilfe zur Schul- und Ausbildung. Davon entfallen allein 1.808 (82 %) auf Integrationshilfen in Regel- und Förderschulen.
- ▣ 2019 erhielten durchschnittlich 6,9 von 1.000 Einwohner/innen im Alter von 6 bis unter 18 Jahren Leistungen zur Schul- und Ausbildung aus der Eingliederungshilfe. Dies entspricht einem Anstieg um 0,35 Leistungsberechtigte im Vergleich zum Vorjahr.
- ▣ Im Mittel erhielten 5,7 von 1.000 Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein im Jahr 2019 Integrationshilfen in Regel- und Förderschulen. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Wert um 6 %.
- ▣ Die Ausgaben für die Produktgruppe Schul- und Ausbildung beliefen sich im Jahr 2019 auf 38,3 Mio. Euro. Dies sind rund 4,2 Mio. Euro mehr als ein Jahr zuvor.
- ▣ Im Mittel wenden die Kommunen in Schleswig-Holstein 13,20 Euro pro Einwohner/in im Alter von 6 bis unter 18 Jahren (2018: 11,76 Euro) für Leistungen zur Schul- und Ausbildung aus der Eingliederungshilfe auf.

**Produktgruppe Heilpädagogische Leistungen (Vergleich Kapitel 3.5)**

- ▣ 7.089 Kinder im Vorschulalter erhielten heilpädagogische Leistungen aus der Eingliederungshilfe. Das ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 1,6 %. In der mittelfristigen Perspektive seit 2015 entspricht dies einem durchschnittlichen Fallzahlenanstieg von 1,8 % pro Jahr.
- ▣ Für die heilpädagogischen Leistungen wurden 2019 insgesamt 87,5 Mio. Euro aufgewendet, davon 60,7 Mio. Euro in den Kreisen und 26,8 Mio. Euro in den Städten.
- ▣ Insgesamt erhielten in Schleswig-Holstein durchschnittlich 39,7 von 1.000 Kindern unter 7 Jahren heilpädagogische Leistungen. Dies sind 1,6 % mehr als ein Jahr zuvor und entspricht der Dichte in 2015.
- ▣ Insgesamt haben die Kommunen in Schleswig-Holstein im Erhebungsjahr 30,13 Euro pro Einwohner/in (2018: 27,40 Euro) für heilpädagogische Leistungen der Eingliederungshilfe aufgewendet.
- ▣ Die durchschnittlichen Fallkosten für alle Leistungen in Kindertagesstätten liegen bei knapp 23.000 Euro (2018: 21.280 Euro), für die ambulante Frühförderung bei etwa 7.650 Euro (2018: 6.800 Euro).

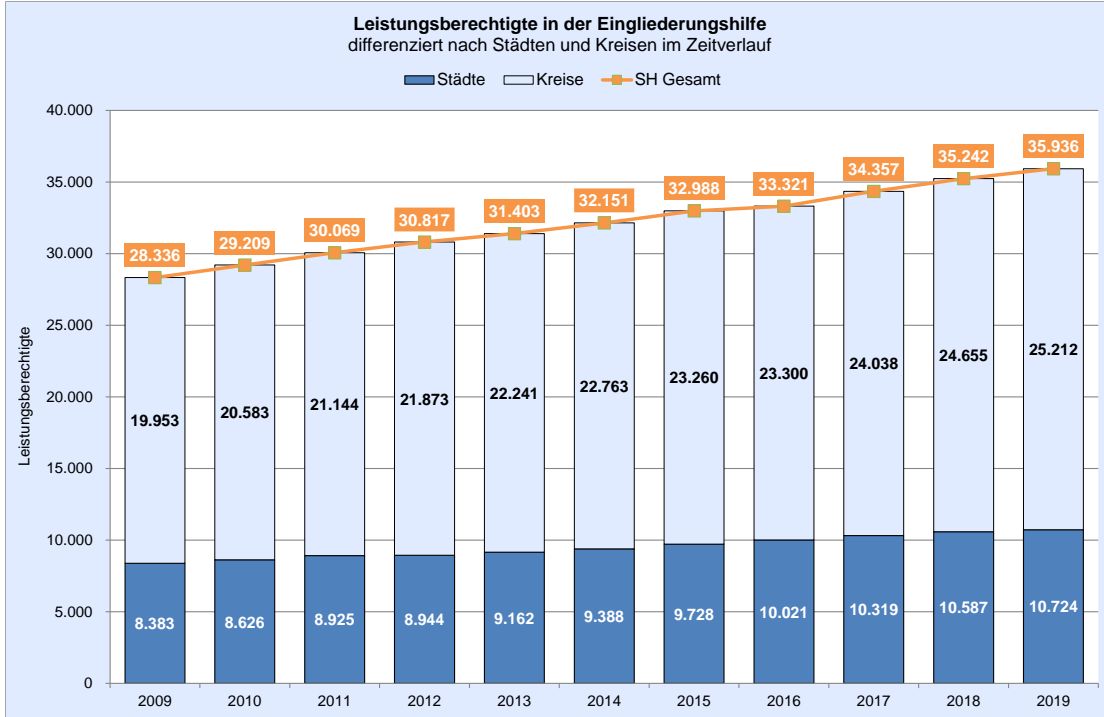


### 3. Ausgewählte Ergebnisse

#### 3.1. Eingliederungshilfe

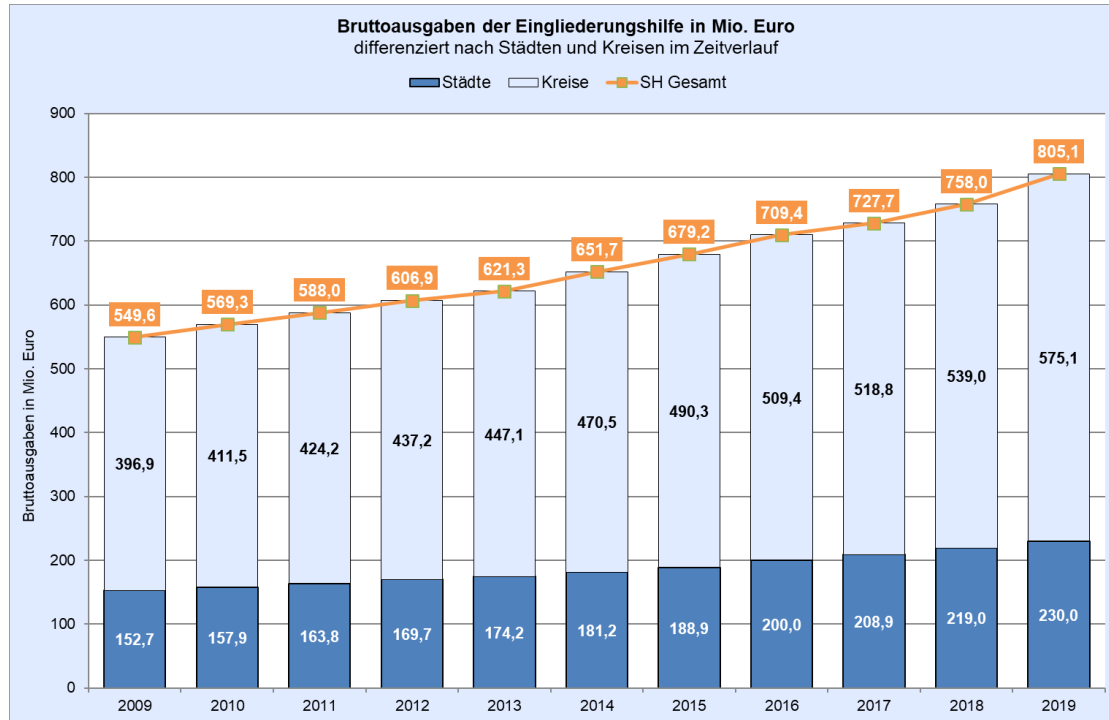
##### 3.1.1. Eingliederungshilfe – Gesamtbetrachtung

DARST. 2: ENTWICKLUNG DER ZAHL DER LB: EGH GESAMT



Die Grafik zeigt einen nahezu linearen Anstieg der Zahl der Leistungsberechtigten mit Eingliederungshilfe seit 2009. Das trifft sowohl auf Kreise als auch auf die kreisfreien Städte zu. Lediglich 2016 war ein schwächerer Fallzahlenanstieg zu beobachten. 2019 lag die Gesamtfallzahl mit 35.936 Leistungsberechtigten um knapp 27 % höher als 10 Jahre zuvor. Der Anstieg fiel in den Städten minimal größer aus als in den Kreisen. Insgesamt steigt die Fallzahl um durchschnittlich 2,4 % pro Jahr. Im Mittelwert liegt der Anstieg in den vergangenen 10 Jahren landesweit bei durchschnittlich ca. 760 Fällen im Jahr.

DARST. 3: ENTWICKLUNG DER BRUTTOAUSGABEN: EGH GESAMT



Entsprechend dem Fallzahlenanstieg zeigt sich bei den Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe ebenfalls ein fast gleichmäßiger Anstieg, allerdings mit einer höheren Steigerungsrate. Zwischen 2009 und 2019 stiegen die Gesamtausgaben um knapp 256 Millionen Euro. Das entspricht pro Jahr einer durchschnittlichen Ausgabensteigerung von 3,9 %. In den Städten stiegen die Ausgaben mit 4,2 % etwas stärker an als in den Kreisen. Im Jahr 2019 entfielen von den Gesamtausgaben in Höhe von rund 805 Millionen Euro insgesamt rund 575,1 Mio. Euro auf die elf Kreise und ca. 230 Mio. Euro auf die vier kreisfreien Städte. Im letzten Jahr betrug die Steigerungsrate der Bruttoausgaben der EGH in Schleswig-Holstein 6,2%

Für die Ausgabensteigerungen in der Eingliederungshilfe kommen mehrere Faktoren in Frage, insbesondere sind dies:

- ▣ Tarifsteigerungen und insbesondere eine starke Zunahme von Vergütungsanpassungen aufgrund des in 2018 und 2019 möglichen vereinfachten Vergütungsverfahrens (hier ist ein deutlicher Mitnahmeeffekt zu verzeichnen gewesen).
- ▣ Fallzahlenanstieg (z.B. durch den demografischen Wandel, Zunahme der Teilhabebeeinträchtigungen aufgrund einer seelischen Behinderung)
- ▣ Eine Zunahme von Menschen mit hohem individuellen Förderbedarf bzw. Zunahme von individualisierten Leistungen statt einer „pauschalen“ Betreuung in einem Komplex-Angebot.
- ▣ Baukostensteigerungen

### 3.1.2. Eingliederungshilfe – Kommunenvergleich

Im Folgenden wird zunächst die Gesamtleistung Eingliederungshilfe auf Landes- und Kommunenebene betrachtet.

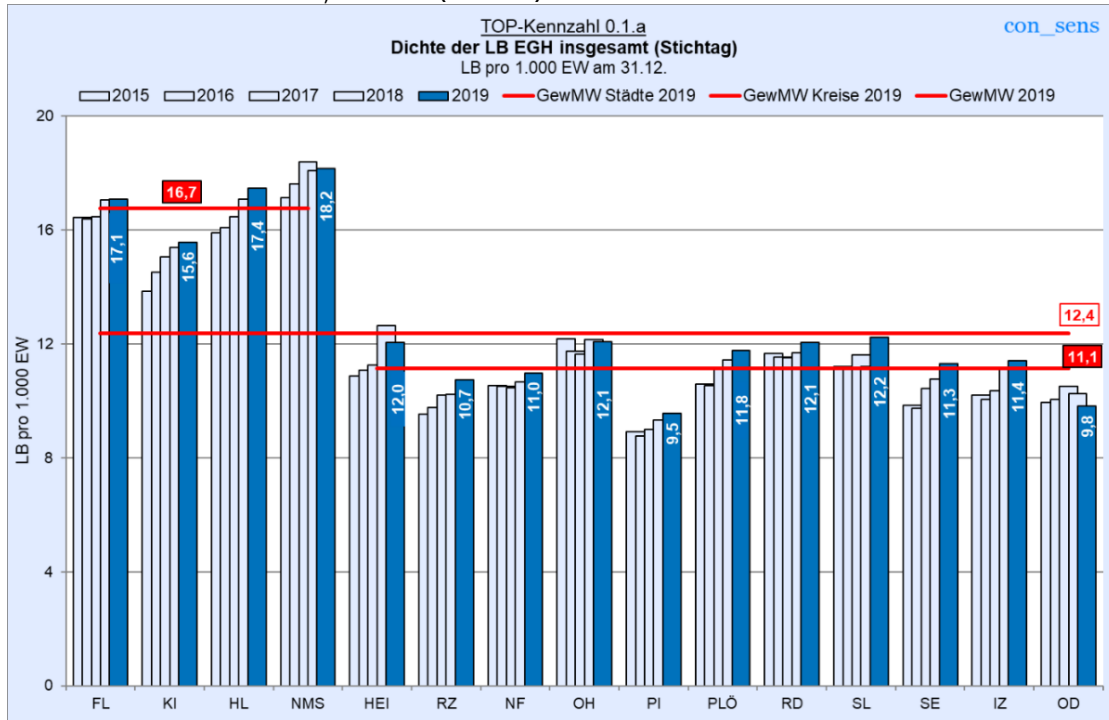
DARST. 4: ENTWICKLUNG DICHT EINGLIEDERUNGSHILFE GESAMT

Dichte EGH gesamt LB pro 1.000 EW	2015	2016	2017	2018	2019	Entwicklung 2018-2019	Ø jährliche Entwicklung 2015-2019
FL	16,43	16,39	16,45	17,04	17,07	0,2%	1,0%
KI	13,83	14,50	15,06	15,37	15,55	1,2%	3,0%
HL	15,89	16,08	16,44	17,07	17,44	2,2%	2,4%
NMS	17,12	17,61	18,39	18,07	18,15	0,5%	1,5%
HEI	10,86	11,08	11,25	12,63	12,05	-4,6%	2,6%
RZ	9,54	9,75	10,21	10,21	10,73	5,1%	3,0%
NF	10,53	10,50	10,45	10,67	10,98	2,9%	1,1%
OH	12,18	11,73	11,65	12,15	12,07	-0,7%	-0,2%
PI	8,92	8,76	8,98	9,32	9,55	2,4%	1,7%
PLÖ	10,58	10,54	11,11	11,42	11,76	3,0%	2,7%
RD	11,67	11,53	11,51	11,69	12,06	3,1%	0,8%
SL	11,19	11,12	11,62	11,20	12,23	9,2%	2,3%
SE	9,85	9,74	10,44	10,75	11,30	5,1%	3,5%
IZ	10,20	10,04	10,34	11,16	11,40	2,2%	2,8%
OD	9,95	10,04	10,50	10,24	9,81	-4,2%	-0,4%
Gew. Mittel	11,51	11,53	11,86	12,14	12,38	2,0%	1,8%

Weil der Dichtewert pro 1.000 Einwohner/innen unmittelbar mit der Zahl der Leistungsberechtigten zusammenhängt, können direkt Aussagen von der jährlichen Dichteentwicklung auf Veränderungen bei den Fallzahlen abgeleitet werden. Lediglich eine drastische Änderung der Einwohnerzahl innerhalb eines Jahres würde dem entgegenstehen, was aber in Schleswig-Holstein und seinen Kommunen nicht der Fall ist.

Die Entwicklung der Leistungsberechtigten-Dichte pro 1.000 Einwohner/innen in der Eingliederungshilfe insgesamt zeigt, dass im Vergleich zum Vorjahr in 12 von 15 Kommunen die Fallzahlen gestiegen sind. Einen Fallzahl-Rückgang verzeichnen die Kreise Dithmarschen, Ostholstein und Stormarn. Im Kreis Dithmarschen ist der Vorjahreswert als überdurchschnittlich zu bezeichnen. Über die vergangenen fünf Jahre weisen nur die Kreise Ostholstein sowie Stormarn einen geringen Rückgang der Dichte auf. Im Mittel stieg die Dichte im vergangenen Jahr mit einem Plus von 1,8 % leicht geringer als im Fünfjahresdurchschnitt mit 2,0 %. Im Kreis Schleswig-Flensburg liegt der Grund für die deutliche Steigerung in einer Umstellung des Fachverfahrens, das zu einer unvollständigen Fallzahlerhebung im Jahr 2018 führte und im Jahr 2019 ausgeglichen wurde. Über einen Fünfjahreszeitraum stiegen vor allem die Dichtewerte in Kiel, im Kreis Herzogtum-Lauenburg sowie im Kreis Segeberg überdurchschnittlich an.

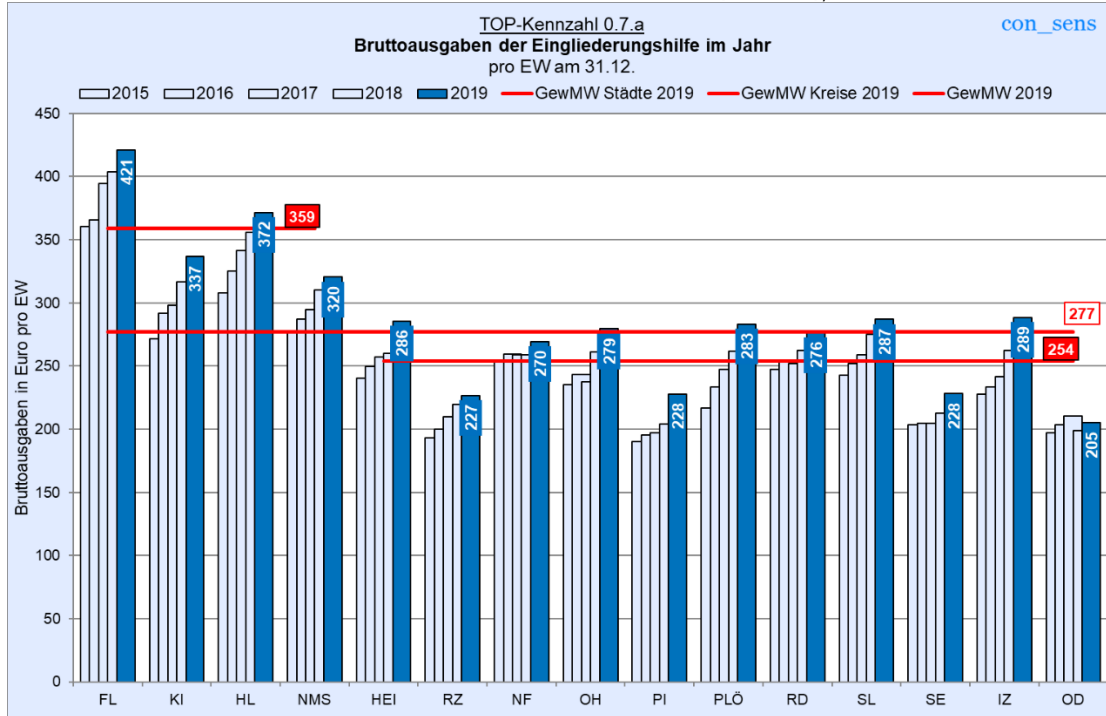
DARST. 5: DICHTe EGH GESAMT, KEZA 0.1.A (ZEITREIHE)



Die Dichtewerte zwischen den kreisfreien Städten und den Kreisen differieren um über 50 % und bestätigen damit einen langjährigen Befund. Die höchsten Falldichten weisen die Städte Neumünster, Flensburg und Lübeck auf. In den kreisfreien Städten erhielten 2019 durchschnittlich 16,7 von 1.000 Einwohner/innen Leistungen der Eingliederungshilfe, im Mittel der Kreise hingegen nur 11,1. Daraus ergibt sich ein landesweiter Mittelwert von 12,4 Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohner/innen. Dieser liegt leicht höher als im Vorjahr (12,2).

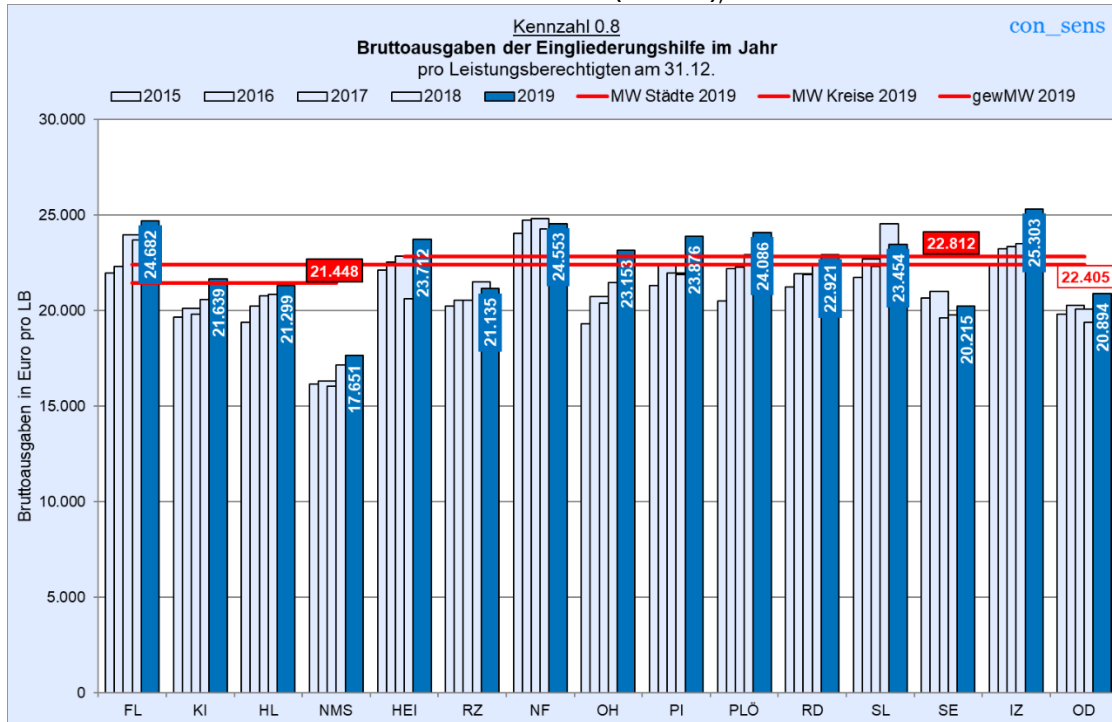
Den höchsten Dichtewert bei den Kreisen weist der Kreis Schleswig-Flensburg auf – hier leben in Relation zur Zahl der Einwohner/innen überdurchschnittlich viele Leistungsberechtigte. Der starke Anstieg ist, wie bereits erläutert, auf eine Umstellung des Fachverfahrens zurückzuführen. Den geringsten Dichtewert weist, wie bereits in den Vorjahren, der Kreis Pinneberg mit 9,5 auf.

**DARST. 6: BRUTTOAUSGABEN DER EINGLIEDERUNGSHILFE PRO EINWOHNER/IN (ZEITREIHE), KEZA 0.7A**



Mit den Falldichten steigen auch die Bruttoausgaben, hier bezogen auf die Einwohner/innen. Insgesamt wendeten die schleswig-holsteinischen Kommunen durchschnittlich 277 Euro pro Einwohner/in und damit 16 Euro mehr als im Vorjahr auf. Die Ausgaben liegen in den Städten mit 359 Euro im Mittel, wie bereits im Vorjahr, um 105 Euro pro Einwohner/in höher als in den Kreisen mit durchschnittlich 254 Euro. Die höchsten Ausgaben pro Einwohner/in mit 421 Euro fallen in der Stadt Flensburg an. Im Kreis Stormarn liegen die Ausgaben pro Einwohner/in dagegen weniger als halb so hoch wie in Flensburg. Über alle Kommunen ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg der Ausgaben zu beobachten. Als Grund kann hier vor allem Vergütungsanpassungen auf Grund des vereinfachten Vergütungsverfahrens benannt werden, die auch bei geringerer Dichte der Leistungsberechtigten zu höheren Ausgaben pro Einwohner/in führen.

DARST. 7: BRUTTOAUSGABEN DER EINGLIEDERUNGSHILFE PRO LB (ZEITREIHE), KEZA 0.8

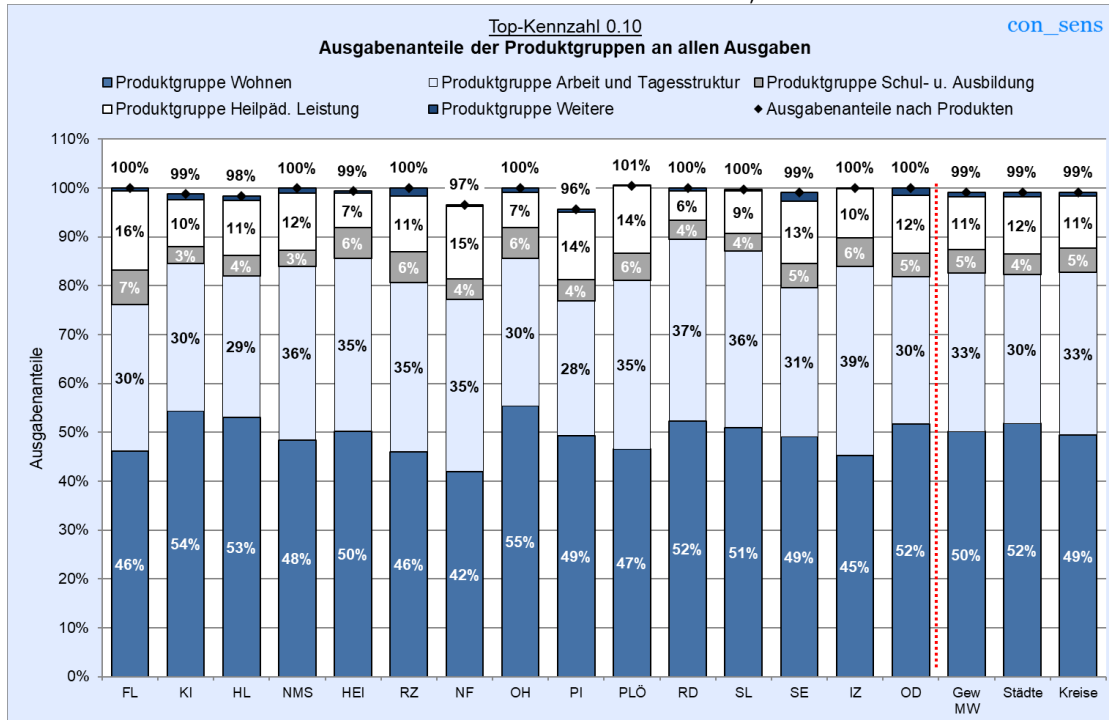


Bei den Fallkosten gibt es zum Teil deutliche Unterschiede zwischen den Kommunen. Diese variieren zwischen ca. 17.651 Euro in der Stadt Neumünster und über 25.000 Euro im Kreis Steinburg. In Steinburg beruht die starke Steigerung auf vermehrt kostenintensiven Fällen, rückwirkenden Vergütungsvereinbarungen, die erst in 2019 zur Abrechnung gelangt sind sowie Vergütungsanpassungen auf Grund des vereinfachten Vergütungsverfahrens. Im Kreis Nordfriesland werden zudem im Rahmen der Sozialraumorientierung bei fallunspezifischen Hilfen, für die jährlich ein siebenstelliger Betrag aufgewendet wird, keine Einzelfälle erfasst. Diese nicht erfassten Fälle verringern die Gesamtzahl der Leistungsberechtigten. Dadurch erscheinen die Kosten pro Leistungsberechtigtem höher, als sie es tatsächlich sind.

Die auffallend niedrigen Fallkosten in Neumünster sind auf einen weit überdurchschnittlichen Anteil ambulanter Leistungen zurückzuführen. Der starke Anstieg der Fallkosten im Kreis Dithmarschen im Vergleich zu 2018 ist möglicherweise auf ein Erfassungsproblem für die Werte im Jahr 2018 zurückzuführen. Der deutliche Rückgang im Kreis Schleswig-Flensburg, liegt auch hier in der Umstellung des Fachverfahrens begründet.

Insgesamt liegen die durchschnittlichen Fallkosten in den kreisfreien Städten um mehr als 1.360 Euro niedriger als in den Kreisen. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der landesweite Durchschnitt der Fallkosten um 896 Euro (4 %) – bei den kreisfreien Städten um 799 Euro (3,5 %) und in den Kreisen um 951 Euro (4,2 %).

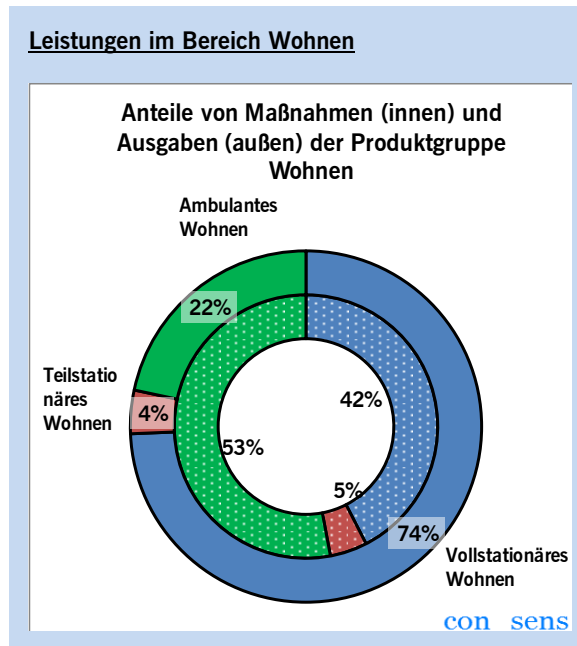
DARST. 8: AUSGABENANTEILE DER PRODUKTGRUPPEN AN ALLEN AUSGABEN 2018, KEZA 0.10



Die Grafik zeigt, wie sich die Ausgabenanteile auf die einzelnen Produktgruppen der Eingliederungshilfe verteilen. Die Produktgruppe Wohnen nimmt bei allen Kommunen den größten Anteil der Ausgaben ein. Besonders hoch sind, wie bereits im Vorjahr, die Anteile im Kreis Ostholstein mit 55 % und in den Städten Kiel und Lübeck mit 54 % bzw. 55 %. Die Anteile der Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur liegen zwischen 28 % und 39 % der Gesamtausgaben. In den Kreisen liegen die Ausgabenanteile in dieser Produktgruppe im Mittel um 3 % höher als in den Städten. Die Kreise Steinburg, Rendsburg-Eckernförde und Schleswig-Flensburg weisen hohe Anteile für die Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur auf. Besonders große Unterschiede gibt es wie in den vergangenen Jahren im Bereich der heilpädagogischen Leistungen für noch nicht eingeschulte Kinder. Die Stadt Flensburg und die Kreise Plön und Nordfriesland sowie Pinneberg wenden hier verhältnismäßig hohe Ausgabenanteile auf, da in diesen Kommunen überdurchschnittlich viele teilstationäre Leistungen in Kindertageseinrichtungen angeboten werden. Zudem sind sowohl in der Stadt Flensburg als auch im Kreis Plön insgesamt überdurchschnittliche Falldichten im Bereich der heilpädagogischen Leistungen zu verzeichnen.

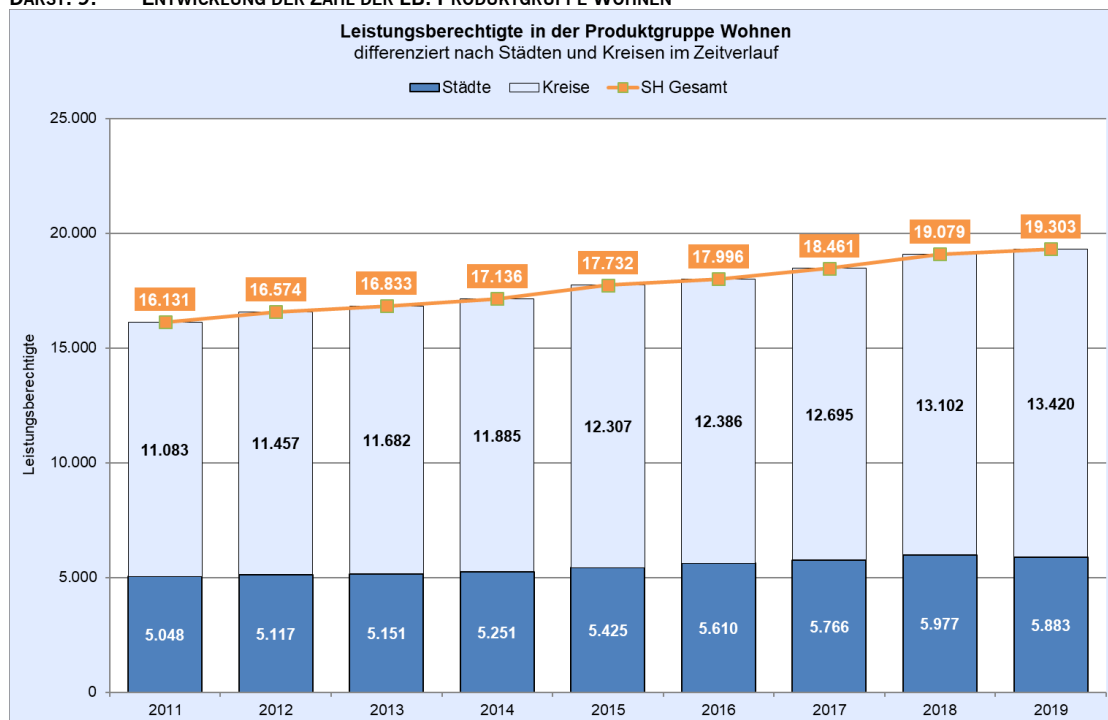
### 3.2. Produktgruppe Wohnen

Der Bereich Wohnen umfasst die Leistungen ambulant betreutes Wohnen, teilstationäres Wohnen und vollstationäres Wohnen. Das vollstationäre Wohnen ist mit rund 74 % der Gesamtausgaben der Produktgruppe Wohnen die finanziell bedeutendste Leistung. Der Anteil des ambulant betreuten Wohnens an den Maßnahmen nimmt seit Jahren beständig zu und liegt inzwischen bei 53 %. Damit entfallen deutlich mehr Maßnahmen auf das ambulant betreute Wohnen als auf das vollstationäre Wohnen mit einem Anteil von 42 %. Das ambulante Wohnen verursacht dabei lediglich 22 % der Ausgaben. Das teilstationäre Wohnen spielt mit 5 % der Maßnahmen und 4 % der Ausgaben eine untergeordnete Rolle.



#### 3.2.1. Produktgruppe Wohnen – Gesamtbetrachtung

DARST. 9: ENTWICKLUNG DER ZAHL DER LB: PRODUKTGRUPPE WOHNEN

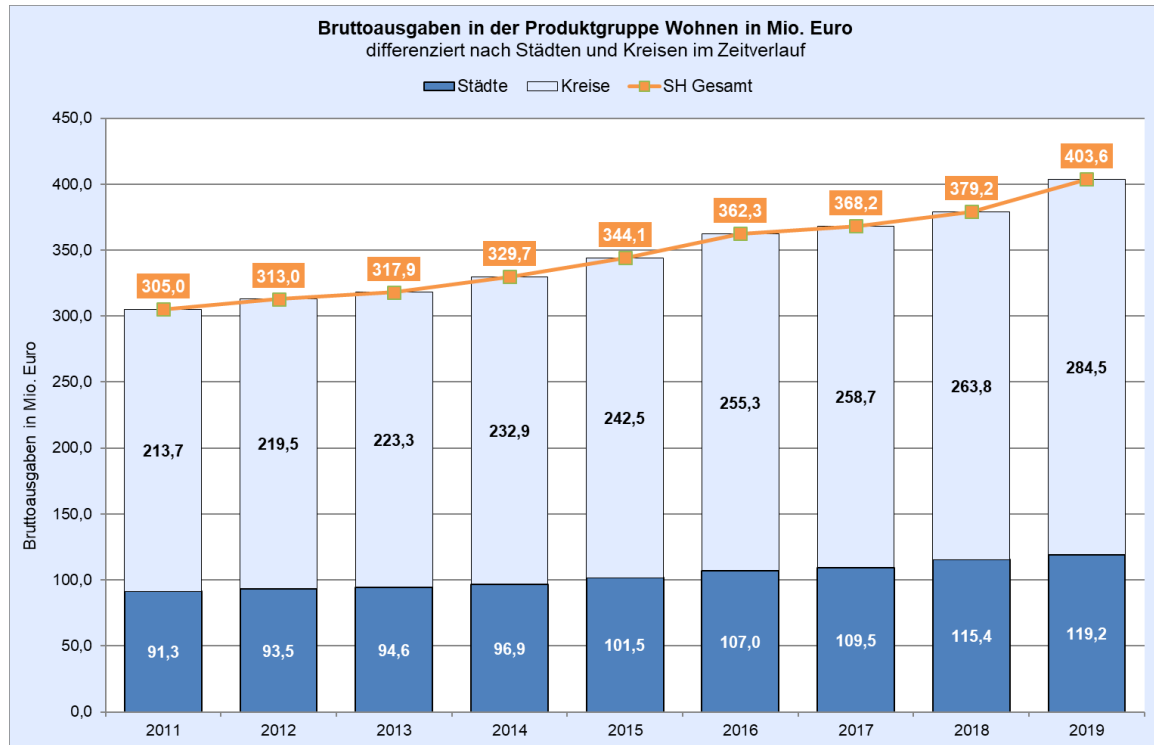


Die Fallzahlen in der Produktgruppe Wohnen sind seit 2011 stetig angestiegen. Die Gesamtzahl der Leistungsberechtigten lag 2019 um knapp 3.200 höher als in 2010. Der Anstieg fällt mit 2,3 % pro Jahr etwas niedriger aus als in der Eingliederungshilfe insgesamt. Seit 2011



stieg die Fallzahl in den Kreisen schneller an als in den Städten. Insgesamt erhielten im vergangenen Jahr 19.303 Menschen wohnbezogene Leistungen der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein.

**DARST. 10: ENTWICKLUNG DER BRUTTOAUSGABEN: PRODUKTGRUPPE WOHNEN**



Die Bruttoausgaben für die Produktgruppe Wohnen sind seit 2011 im Durchschnitt um 3,6 % pro Jahr gestiegen, in den Städten etwas weniger (3,4 %) als in den Kreisen (3,6 %). Da sowohl Fallzahlen als auch die Ausgaben pro Leistungsberechtigten zunehmen, fällt der Ausgabenanstieg in der Regel höher aus als der Fallzahlenanstieg. Inzwischen werden landesweit rund 400 Millionen Euro für wohnbezogene Leistungen aufgewendet, davon 70 % von den Kreisen und 30 % von den kreisfreien Städten.

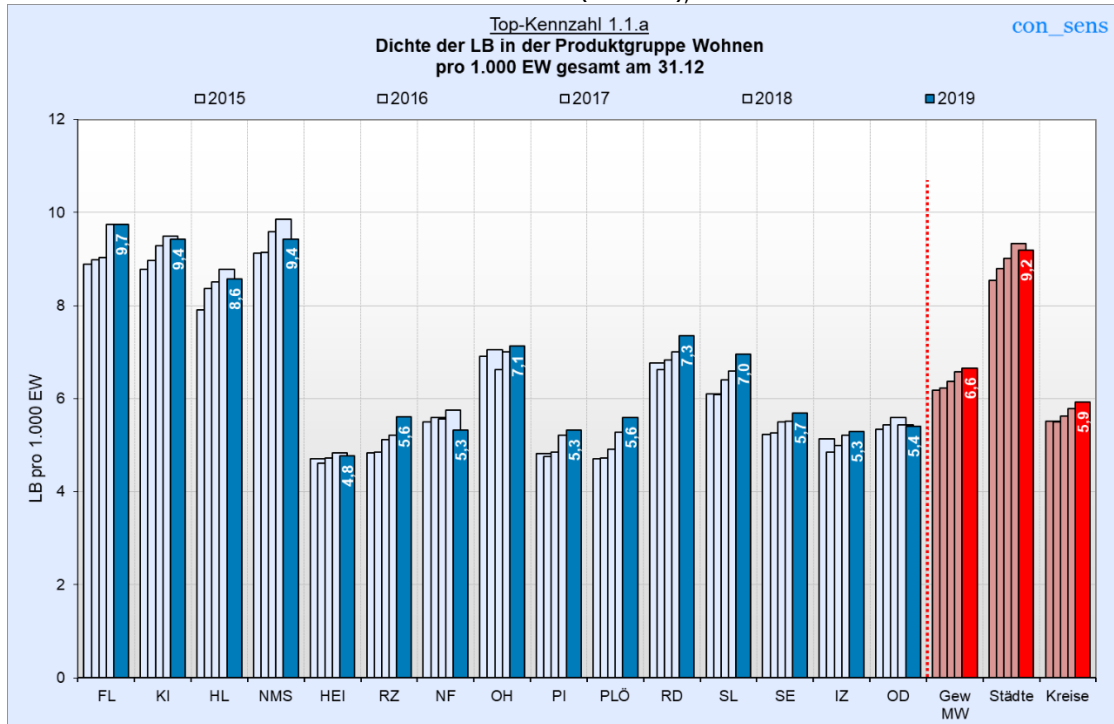
### 3.2.2. Produktgruppe Wohnen – Kommunenvergleich

DARST. 11: ENTWICKLUNG DICHTEN PRODUKTGRUPPE WOHNEN

Dichte Produktgruppe Wohnen LB pro 1.000 EW	2015	2016	2017	2018	2019	Entwicklung 2018-2019	Ø jährliche Entwicklung 2015-2019
FL	8,88	8,98	9,03	9,75	9,74	-0,1%	2,3%
KI	8,79	8,98	9,28	9,49	9,43	-0,7%	1,8%
HL	7,91	8,37	8,52	8,78	8,57	-2,3%	2,0%
NMS	9,13	9,15	9,58	9,85	9,44	-4,2%	0,8%
HE	4,71	4,61	4,73	4,83	4,77	-1,1%	0,3%
RZ	4,84	4,85	5,12	5,21	5,61	7,7%	3,7%
NF	5,50	5,60	5,56	5,76	5,33	-7,5%	-0,8%
OH	6,90	7,05	6,63	7,00	7,13	1,9%	0,8%
PI	4,81	4,75	4,85	5,21	5,32	2,1%	2,5%
PLÖ	4,70	4,72	4,91	5,28	5,59	5,9%	4,4%
RD	6,77	6,63	6,83	7,00	7,35	4,9%	2,1%
SL	6,11	6,09	6,41	6,59	6,95	5,5%	3,3%
SE	5,23	5,26	5,50	5,51	5,69	3,2%	2,1%
IZ	5,13	4,85	4,98	5,21	5,29	1,6%	0,8%
OD	5,33	5,43	5,59	5,44	5,40	-0,6%	0,3%
<b>Gew. Mittel</b>	<b>6,19</b>	<b>6,23</b>	<b>6,37</b>	<b>6,57</b>	<b>6,65</b>	<b>1,2%</b>	<b>1,8%</b>

Im Mittel ist die Dichte im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 % gestiegen. Dies ist ein geringerer Anstieg als im Fünfjahreszeitraum mit 1,8 %. Dabei lassen sich deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Kommunen ausmachen. Im Kreis Nordfriesland sank die Dichte um 7,5 % im Vergleich zum Vorjahr. Der Rückgang wird sowohl von einer niedrigeren Dichte im ambulant betreuten Wohnen als auch im stationären Wohnen getragen. Dagegen steht eine deutliche Steigung um 7,7% im Kreis Herzogtum-Lauenburg. Über einen Fünfjahreszeitraum hat einzig der Kreis Nordfriesland mit einem durchschnittlich jährlichen Minus von 0,8 % eine rückläufige Falldichte aufzuweisen. Demgegenüber stieg im Kreis Plön die Falldichte über die letzten fünf Jahre durchschnittlich um fast 4,4 % an.

DARST. 12: DICHTEN DER LB IN DER PRODUKTGRUPPE WOHNEN (ZEITREIHE), KEZA 1.1.A



Innerhalb der Produktgruppe Wohnen bestehen unterschiedliche Dichteniveaus von Kreisen und kreisfreien Städten. Die vier Städte weisen im Mittel eine Falldichte von 9,2 Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohner/innen auf. Das liegt rund 60 % höher als in den elf Kreisen mit 5,9 Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohner/innen. Die höchste Leistungsdichte weisen die Städte Kiel, Neumünster und Flensburg auf. Hier erhalten bezogen auf 1.000 Einwohner/innen etwa doppelt so viele Menschen Wohnleistungen wie im Kreis Dithmarschen. Auch zwischen den Kreisen sind die Unterschiede erheblich. So erhalten in den Kreisen Ostholstein und Rendsburg-Eckernförde 45 % mehr Menschen Wohnleistungen bezogen auf die Einwohnerzahl als im Kreis Dithmarschen. Verstärkt sind es Menschen mit einer seelischen Behinderung (psychisch behindert oder suchtkrank), die Wohnleistungen nachfragen.

Aufgrund ihrer Fall- und Ausgabenanteile besitzt die Produktgruppe Wohnen eine herausgehobene Bedeutung innerhalb der Eingliederungshilfe. Die bedeutendsten Leistungen der Produktgruppe (stationäres und ambulant betreutes Wohnen) werden daher gesondert dargestellt und erläutert. Wie üblich wird das teilstationäre Wohnen dem stationären Wohnen zugeordnet, um Datenbrüche zu vermeiden. Die derzeitigen Begrifflichkeiten und damit auch inhaltlichen Differenzierungen stationär, teilstationär und ambulant werden nach Umsetzung der nächsten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes ab 2020 entfallen. Gleichzeitig wird auch der Begriff Wohnleistungen aufgrund der Trennung der Fachleistungen und der Leistungen zur Existenzsicherung im Rahmen des BTHG zur Leistung der Sozialen Teilhabe.

### Stationäres Wohnen

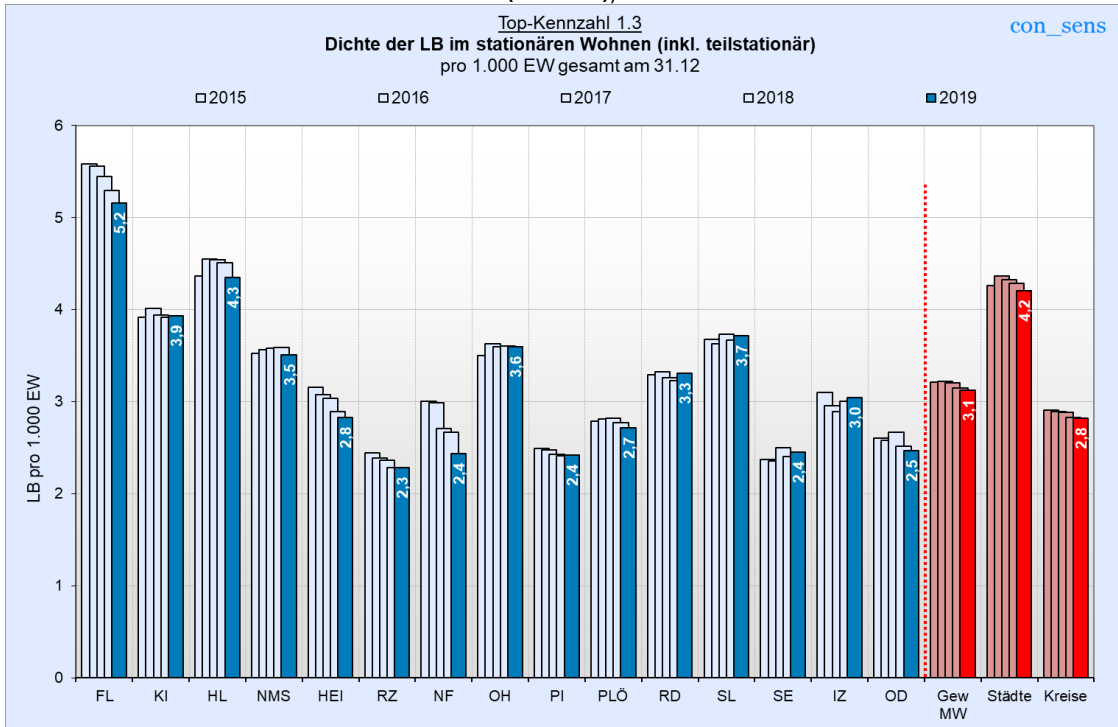
DARST. 13: ENTWICKLUNG DICHTE STATIONÄRES WOHNEN (INKL. TEILSTATIONÄRES WOHNEN)

Dichte stat. Wohnen LB pro 1.000 EW	2015	2016	2017	2018	2019	Entwicklung 2018-2019	Ø jährliche Entwicklung 2015-2019
FL	5,58	5,56	5,45	5,29	5,16	-2,6%	-2,0%
KI	3,91	4,01	3,94	3,91	3,93	0,5%	0,1%
HL	4,37	4,55	4,54	4,51	4,35	-3,7%	-0,1%
NMS	3,52	3,56	3,58	3,59	3,51	-2,1%	-0,1%
HE	3,15	3,08	3,03	2,89	2,83	-2,1%	-2,7%
RZ	2,45	2,39	2,37	2,28	2,29	0,2%	-1,7%
NF	3,00	2,99	2,71	2,67	2,43	-8,8%	-5,1%
OH	3,50	3,63	3,59	3,60	3,59	-0,3%	0,7%
PI	2,49	2,47	2,43	2,41	2,42	0,3%	-0,8%
PLÖ	2,79	2,81	2,82	2,78	2,71	-2,2%	-0,7%
RD	3,30	3,33	3,26	3,23	3,31	2,5%	0,1%
SL	3,68	3,63	3,73	3,66	3,72	1,5%	0,3%
SE	2,37	2,36	2,50	2,41	2,45	1,8%	0,8%
IZ	3,10	2,96	2,89	3,00	3,05	1,5%	-0,5%
OD	2,60	2,58	2,67	2,52	2,47	-2,0%	-1,3%
<b>Gew. Mittel</b>	<b>3,21</b>	<b>3,22</b>	<b>3,20</b>	<b>3,15</b>	<b>3,13</b>	<b>-0,7%</b>	<b>-0,6%</b>

Im stationären Wohnen zeigt sich eine unterschiedliche Entwicklung in den Kommunen Schleswig-Holsteins. In 8 von 15 Kommunen ging die Falldichte im Vergleich zum Vorjahr zurück. In zehn Kommunen war sie auch über den Zeitraum der letzten fünf Jahre rückläufig. Auffällig ist der mit 8,8 % starke Rückgang zum Vorjahr im Kreis Nordfriesland und im Unterschied dazu die Zunahme der Dichte um 2,5 % im Kreis Rendsburg-Eckernförde. Eine Steigerung findet hier sowohl bei der ambulanten als auch bei der stationären Dichte statt. Die Kreise mit deutlichen Steigerungen im stationären Wohnen über einen mittelfristigen Zeitraum sind die Kreise Segeberg und Ostholstein.

Zu beachten ist, dass ein Rückgang der Dichte der Leistungsberechtigten pro 1.000 EW zu einer Zunahme der Fremdbelegung führt, da die Anzahl der Plätze nicht reduziert worden ist, sondern sogar zugenommen hat. Ebenso ist der Bedarf an bezahlbaren (innerhalb der KDU - Sätze) Wohnungen sowie barrierefreiem „eigenen Wohnraum“ gestiegen. Letzteres führt zu Hemmnissen weiterer „Ambulantisierung“.

DARST. 14: DICHTEN DER LB IM STATIONÄREN WOHNEN (ZEITREIHE), KEZA 1.3



Seit dem Höhepunkt im Jahr 2016 sinken insgesamt die Fallzahlen im stationären Wohnen (voll- und teilstationär), sowohl in den Städten, als auch in den Kreisen. Die Dichte der Leistungsberechtigten sank von 3,22 im Jahr 2016 auf 3,13 im Jahr 2019. Das Dichteniveau der Städte liegt um rund 50 % höher als in den Kreisen. Abweichend davon hat die Stadt Neumünster eine niedrigere Falldichte als die Kreise Schleswig-Flensburg und Ostholstein.

### Ambulant betreutes Wohnen

DARST. 15: ENTWICKLUNG DICHTEN AMBULANT BETREUTES WOHNEN

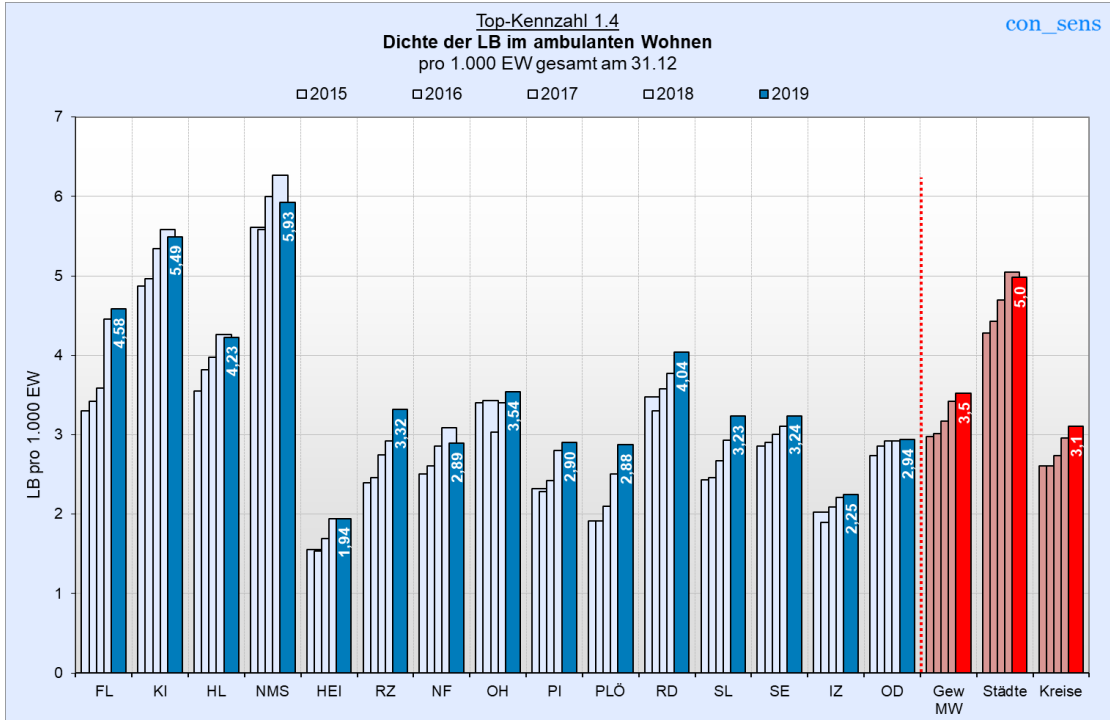
Dichte amb. Wohnen LB pro 1.000 EW	2015	2016	2017	2018	2019	Entwicklung 2018-2019	Ø jährliche Entwicklung 2015-2019
FL	3,30	3,42	3,58	4,46	4,58	2,8%	8,6%
KI	4,87	4,96	5,34	5,58	5,49	-1,5%	3,0%
HL	3,55	3,82	3,97	4,26	4,23	-0,9%	4,5%
NMS	5,61	5,58	6,00	6,27	5,93	-5,4%	1,4%
HE	1,56	1,53	1,69	1,94	1,94	0,4%	5,7%
RZ	2,39	2,46	2,75	2,93	3,32	13,5%	8,5%
NF	2,50	2,61	2,85	3,09	2,89	-6,3%	3,7%
OH	3,40	3,43	3,03	3,40	3,54	4,1%	1,0%
PI	2,32	2,28	2,42	2,80	2,90	3,6%	5,7%
PLÖ	1,91	1,91	2,10	2,50	2,88	14,9%	10,8%
RD	3,48	3,30	3,57	3,77	4,04	7,0%	3,8%
SL	2,43	2,46	2,67	2,93	3,23	10,4%	7,4%
SE	2,86	2,91	3,00	3,11	3,24	4,2%	3,2%
IZ	2,02	1,90	2,09	2,21	2,25	1,7%	2,6%
OD	2,73	2,86	2,92	2,92	2,94	0,6%	1,8%
<b>Gew. Mittel</b>	<b>2,98</b>	<b>3,01</b>	<b>3,17</b>	<b>3,42</b>	<b>3,52</b>	<b>2,9%</b>	<b>4,3%</b>

Im Gegensatz zum stationären Wohnen steigen im ambulanten Wohnen in allen Kommunen im Mittel die Fallzahlen. Zum Vorjahr beträgt der Zuwachs in der Dichte 2,9 %, über fünf Jahre betrachtet 4,3 %.

In den Kreisen Plön und Herzogtum-Lauenburg ist die Zunahme um 14,9 % bzw. 13,5 % besonders deutlich und hängt u.a. mit der Umwandlung von stationärer in ambulante Betreuung zusammen. Für den Kreis Schleswig-Flensburg ist anzumerken, dass der deutliche Zuwachs mit der Umstellung des Fachverfahrens und einer Unterfassung der Fallzahlen im Jahr 2018 begründet liegt.

Inzwischen erhalten im Mittel 3,5 von 1.000 Einwohner/innen landesweit ambulante Wohnleistungen der Eingliederungshilfe. In 2015 betrug dieser Wert 2,98.

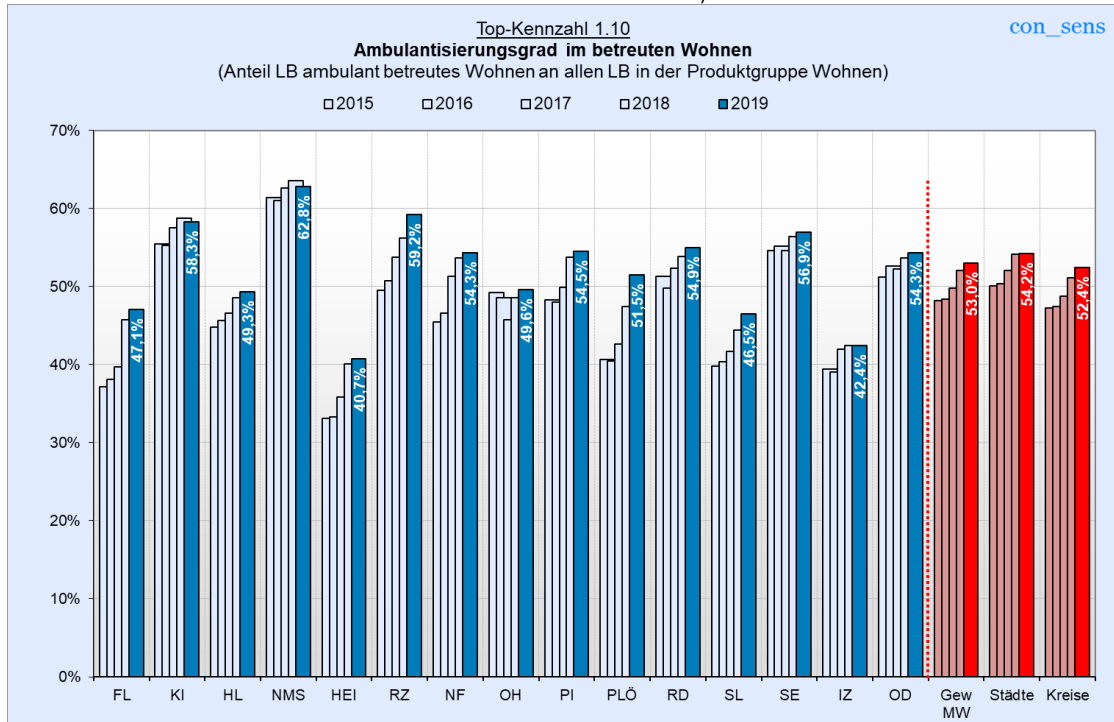
DARST. 16: ENTWICKLUNG DICHT E AMBULANTES WOHNEN



Die Entwicklung der Fallzahlen im ambulanten Wohnen geht seit Jahren nach oben. In den Städten ist in diesem Jahr jedoch ein leichter Rückgang der Dichte um 0,02 pro 1.000 Einwohner/innen festzustellen, der insbesondere durch den Rückgang in der Stadt Neumünster getragen wird.

In den Kreisen ist der dauerhafte Anstieg der Dichte weiterhin ungebrochen. Zu dem Fallzahlanstieg im ambulanten Wohnen trägt neben der Umwandlung teilstationärer in ambulante Behandlungen vor allem die Steuerung von Neufällen vorwiegend in ambulante Wohnformen bei. Auf der anderen Seite stagnieren die Leistungsberechtigten-Zahlen im stationären Wohnen oder gehen zurück.

**DARST. 17: AMBULANTISIERUNGSGRAD IM BETREUTEN WOHNEN 2014-2018, KEZA 1.10**



Der Ambulantisierungsgrad gibt an, wie hoch der Anteil der ambulanten Leistungen an der Gesamtsumme aus ambulanten und stationären Wohnleistungen ist.

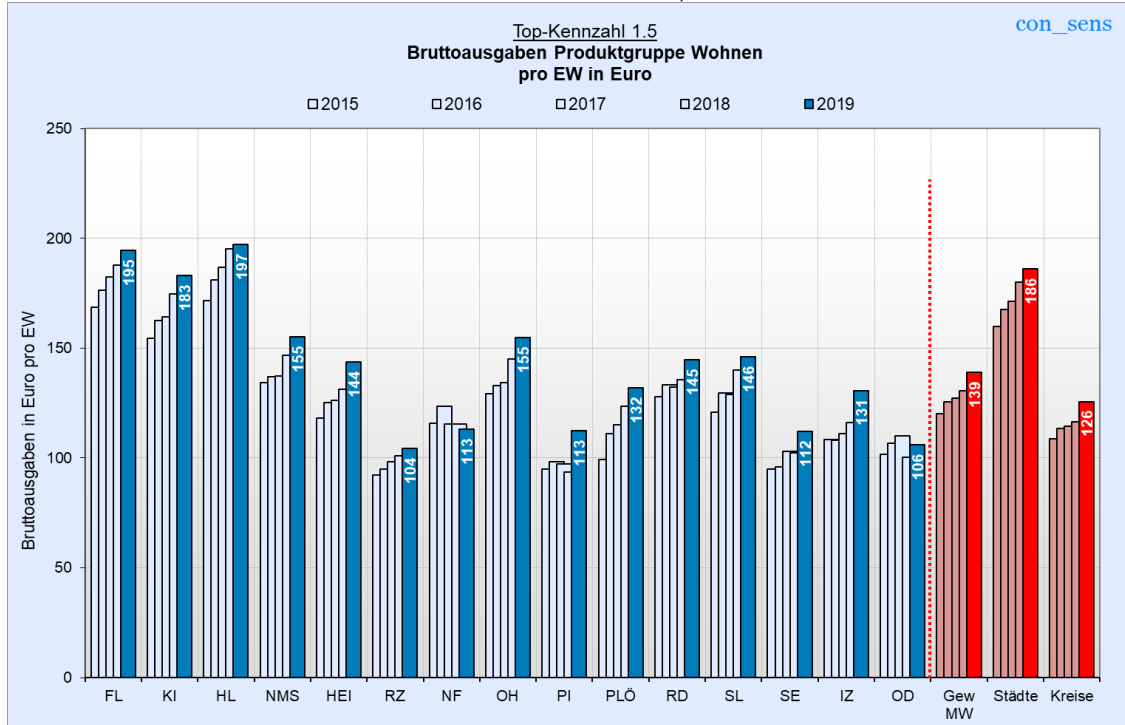
Mit einem durchschnittlichen Anteil von 53,0 % hat die Ambulantisierung 2019 den höchsten Wert seit Beginn des EGH-Benchmarking in Schleswig-Holstein erreicht. Über den gesamten Zeitraum der Betrachtung zeigt sich ein stetiger Anstieg des Ambulantisierungsgrads, der die Folge gezielter fachlicher Steuerung der Kommunen in Schleswig-Holstein darstellt. In den kreisfreien Städten ist die Ambulantisierung mit 54,2 % im Mittel geringfügig höher als in den Kreisen mit 52,4 %. Eine besonders hohe ambulante Quote weist die Stadt Neumünster mit 62,8 % auf. Der niedrigste Wert bei der Ambulantisierung zeigt sich im Kreis Dithmarschen, der aber weiterhin Zuwächse verzeichnet und 2019 bei einem Ambulantisierungsgrad von 40,7 % liegt.

Bei der Darstellung der Ambulantisierung ist die Sonderform des „teilstationären“ Wohnens zu berücksichtigen, die es außer in Schleswig-Holstein in keinem anderen Bundesland gibt. Das teilstationäre Wohnen wird für die Berechnung der Ambulantisierungsquote rechnerisch dem stationären Bereich zugeordnet. Mit dem Wegfall der Begriffe ambulant und stationär ab 2020 wird für die Ermittlung der Ambulantisierungsquote eine andere Berechnungsgrundlage notwendig werden, um die Anteile in und außerhalb „besonderer Wohnformen“ darzustellen.

Das Problem geeigneten und finanzierbaren Wohnraums als Voraussetzung für ambulante Wohnangebote besteht regional in unterschiedlichem Ausmaß und schränkt die Ambulantisierung ein, auch wenn sie fachlich möglich und geboten wäre.

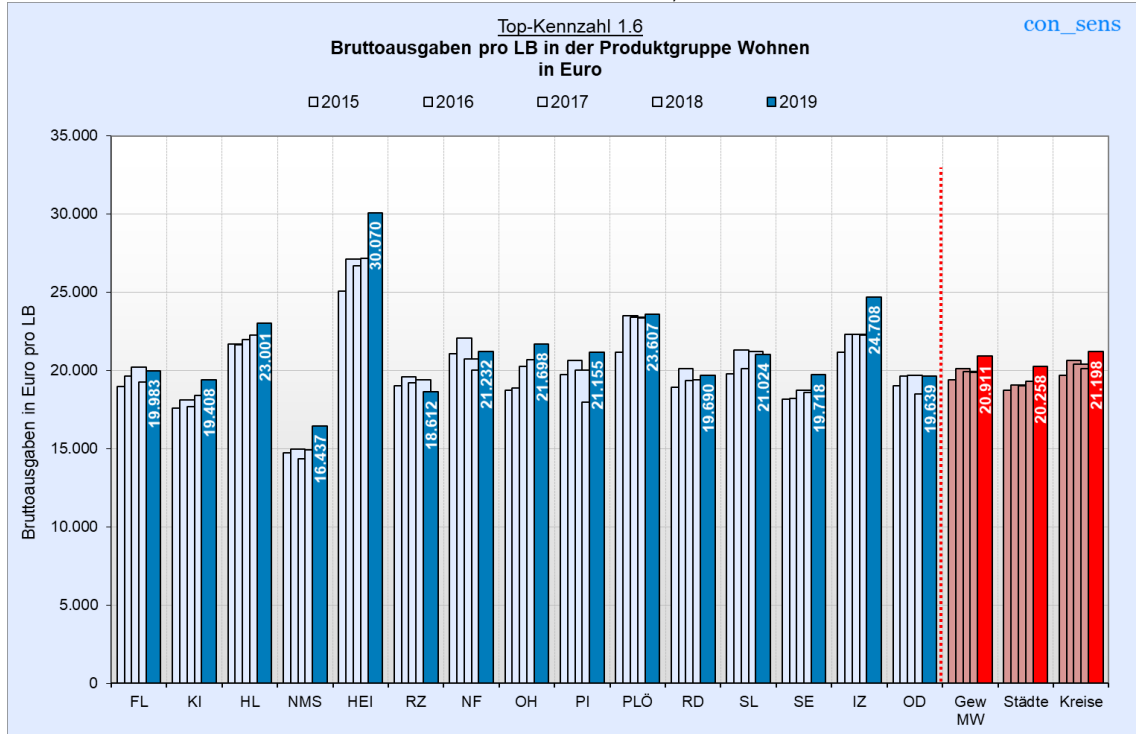


DARST. 18: BRUTTOAUSGABEN PRO EW IN DER PRODUKTGRUPPE WOHNEN, KEZA 1.5



Die Bruttoausgaben pro Einwohner/in in der Produktgruppe Wohnen steigen im Durchschnitt weiter an. Im Jahr 2019 wurden landesweit 139 Euro (2018: 131 Euro) pro Einwohner/in für Wohnleistungen gezahlt. In den Städten liegt der Wert mit 186 Euro (2018: 181 Euro) deutlich höher als in den Kreisen mit 126 Euro (2018: 117 Euro). Steigende Ausgaben pro Einwohner/in sind eine Folge von Fallzahlzuwächsen und Fallkostensteigerungen. Vergleichsweise hoch sind die Ausgaben in den Städten Lübeck und Flensburg mit 197 bzw. 195 Euro pro Einwohner/in. Mit gut 100 Euro relativ niedrig liegen die Ausgaben pro Einwohner/in in den Kreisen Herzogtum Lauenburg und Stormarn. Mit Ausnahme des Kreises Nordfriesland, wo die Ausgaben stagnieren, sind die Ausgaben pro Einwohner/in in allen Kommunen steigend.

**DARST. 19: BRUTTOAUSGABEN PRO LB IN DER PRODUKTGRUPPE WOHNEN, KEZA 1.6**

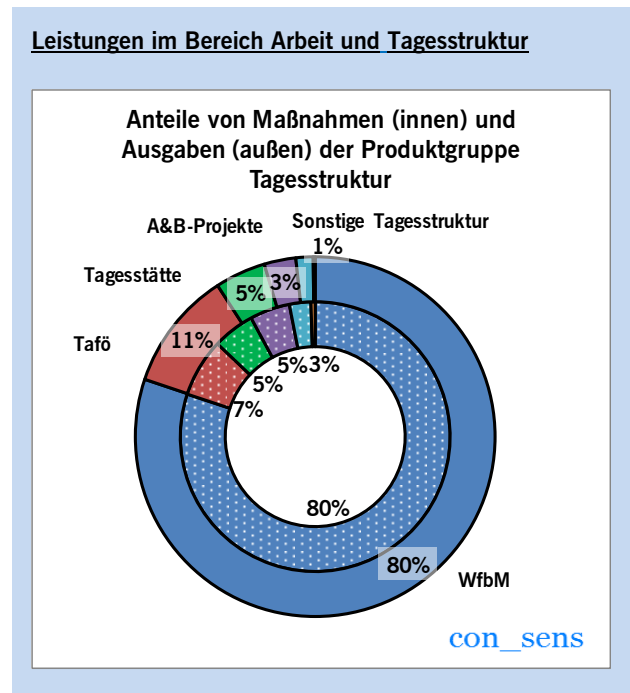


Die Bruttoausgaben pro Leistungsberechtigten sind nach einem zweijährigen Rückgang wieder gestiegen und liegen bei über 20.900 Euro. Dieser Anstieg wird sowohl von einem Zuwachs der Ausgaben in den Städten als auch den Kreisen getragen. Der grundsätzliche Anstieg kann durch Vergütungsanpassungen durch das vereinfachte Verfahren im Vorwege der weiteren Umsetzung des BTHG erklärt werden.

Um die Unterschiede zwischen den Kommunen zu erklären, kann als ein Faktor der Grad der Ambulantisierung und die damit verbundenen niedrigeren Betreuungskosten angeführt werden. Unterdurchschnittliche Ausgaben und eine überdurchschnittliche Ambulantisierung lassen sich für Kiel, Neumünster, Kreis Pinneberg, Kreis Segeberg und den Kreis Stormarn feststellen. Umgekehrt gehen überdurchschnittliche Ausgaben und eine unterdurchschnittliche Ambulantisierung in Lübeck, Kreis Dithmarschen, Kreis Schleswig-Flensburg und Kreis Steinburg zusammen.

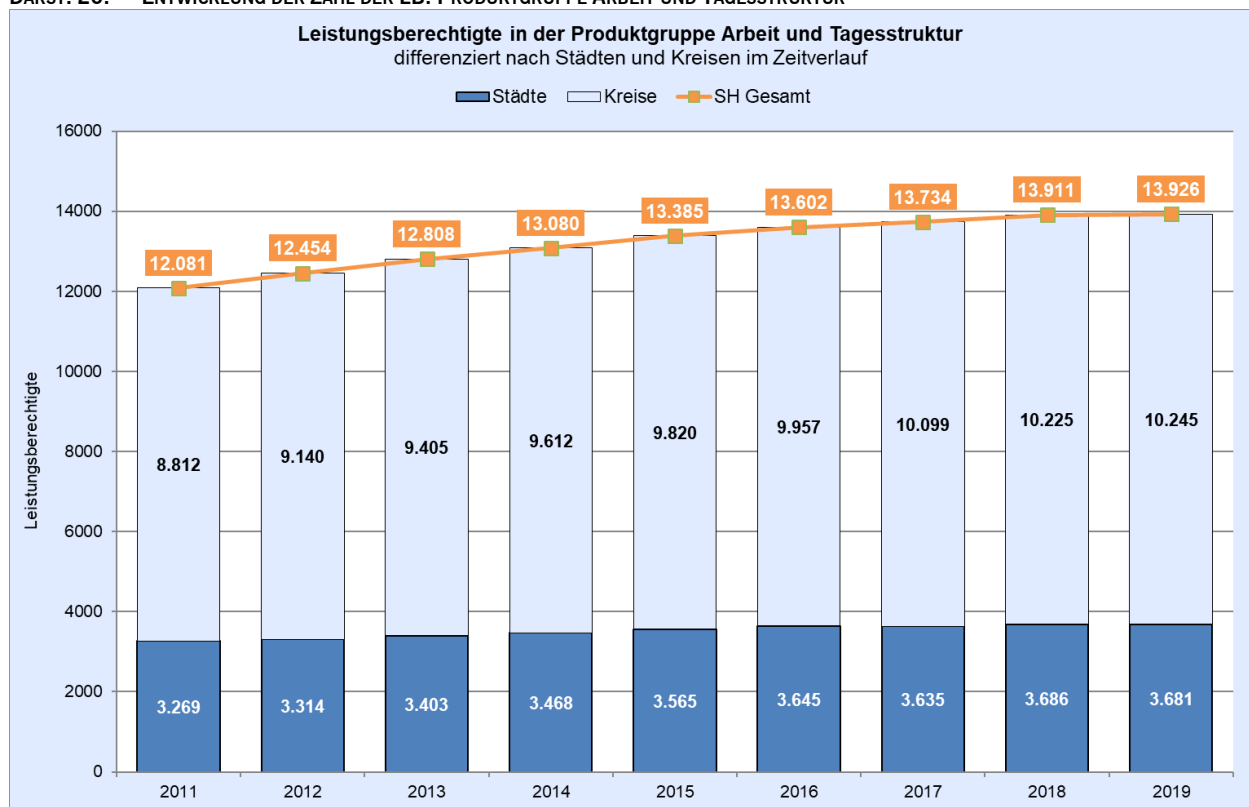
### 3.3. Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur

Innerhalb der Leistungen im Bereich Arbeit und Tagesstruktur ist die Werkstatt für Menschen mit Behinderung mit einem Anteil von 80 % der Maßnahmen und 80 % der Ausgaben die mit Abstand bedeutendste Leistung. Danach folgt die Tagesförderstätte mit 11 % der Ausgaben und 7 % der Maßnahmen des Produktbereichs Arbeit und Tagesstruktur. Etwa 5 % der Maßnahmen entfallen auf Tagesstätten für Menschen mit seelischer Behinderung und, wie im Vorjahr, 3 % auf Arbeits- und Beschäftigungsprojekte. In der Zeitreihenbetrachtung ist darauf zu achten, dass die Arbeits- und Beschäftigungsprojekte bis 2017 noch die „sonstigen Beschäftigungsstätten“ umfassten, nach der Aufhebung des § 56 SGB XII ab dem 01.01.2018 jedoch in dieser Kategorie nicht mehr enthalten sind, und anderen Angeboten zugeordnet wurden (z.B. Tagesförderstätte, Tagesstätte oder einem Arbeits- und Beschäftigungsprojekt).



#### 3.3.1. Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur - Gesamtbetrachtung

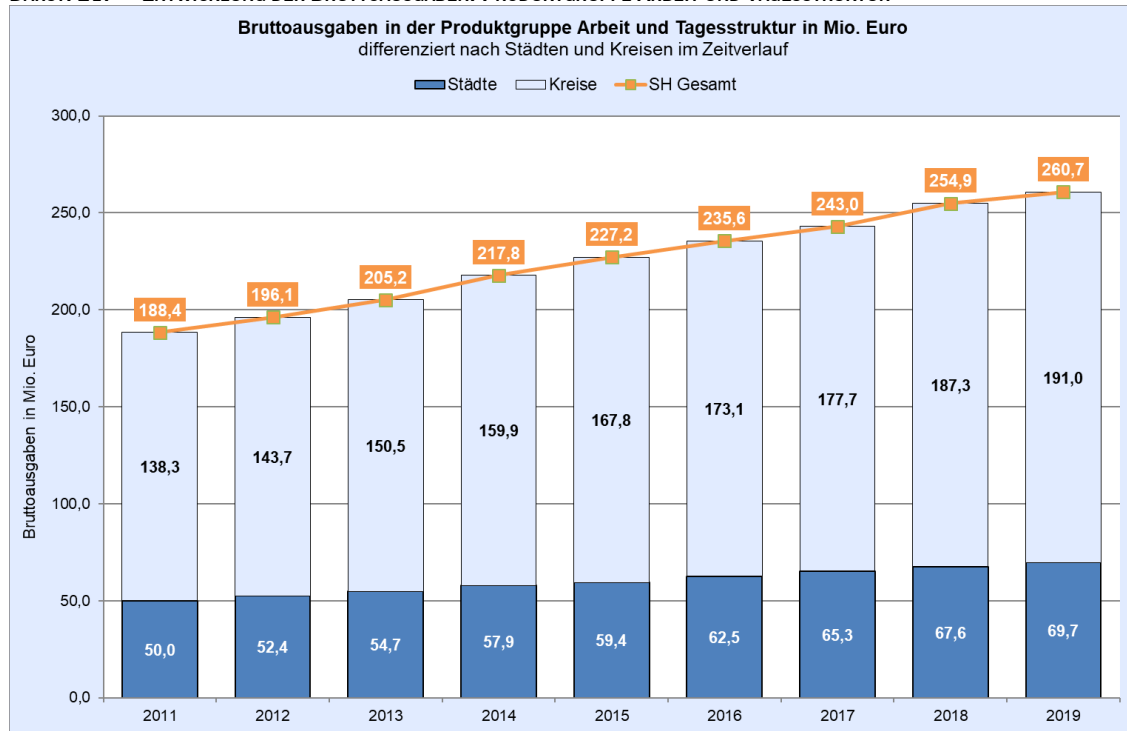
DARST. 20: ENTWICKLUNG DER ZAHL DER LB: PRODUKTGRUPPE ARBEIT UND TAGESSTRUKTUR



Ohne Budget für Arbeit und andere Anbieter

In der Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur hat die Zahl der Leistungsberechtigten seit 2011 stetig zugenommen und beträgt inzwischen 13.926. In den letzten Jahren hat sich der Fallzahlenanstieg abgeschwächt. Im vergangenen Jahr ist fast eine Stagnation der Entwicklung festzustellen. Die Zahl der Leistungsberechtigten lag 2019 nur um 15 Leistungsberechtigte höher als im Vorjahr. Da die Anzahl der Plätze weiterhin steigt, kommt es auch hier zu einer Zunahme der Fremdbelegung.

DARST. 21: ENTWICKLUNG DER BRUTTOAUSGABEN: PRODUKTGRUPPE ARBEIT UND TAGESSTRUKTUR



Ohne Budget für Arbeit und andere Anbieter

Anders als die zuletzt stagnierenden Fallzahlen setzt sich der Anstieg bei den Bruttoausgaben, wenn auch abgeschwächt, fort. Die Ausgaben stiegen im vergangenen Jahr um 2,3 % nach 4,9% im Vorjahr. 2019 wurden insgesamt 261 Millionen Euro für Leistungen der Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur ausgegeben, wovon rund 73 % auf die Kreise entfallen. Insgesamt stiegen seit 2011 in Schleswig-Holstein die Ausgaben in der Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur um 72 Mio. Euro bzw. um knapp 40 %. Gründe für den fortlaufenden Ausgabenanstieg liegen auch hier vor allem in Vergütungsanpassungen.

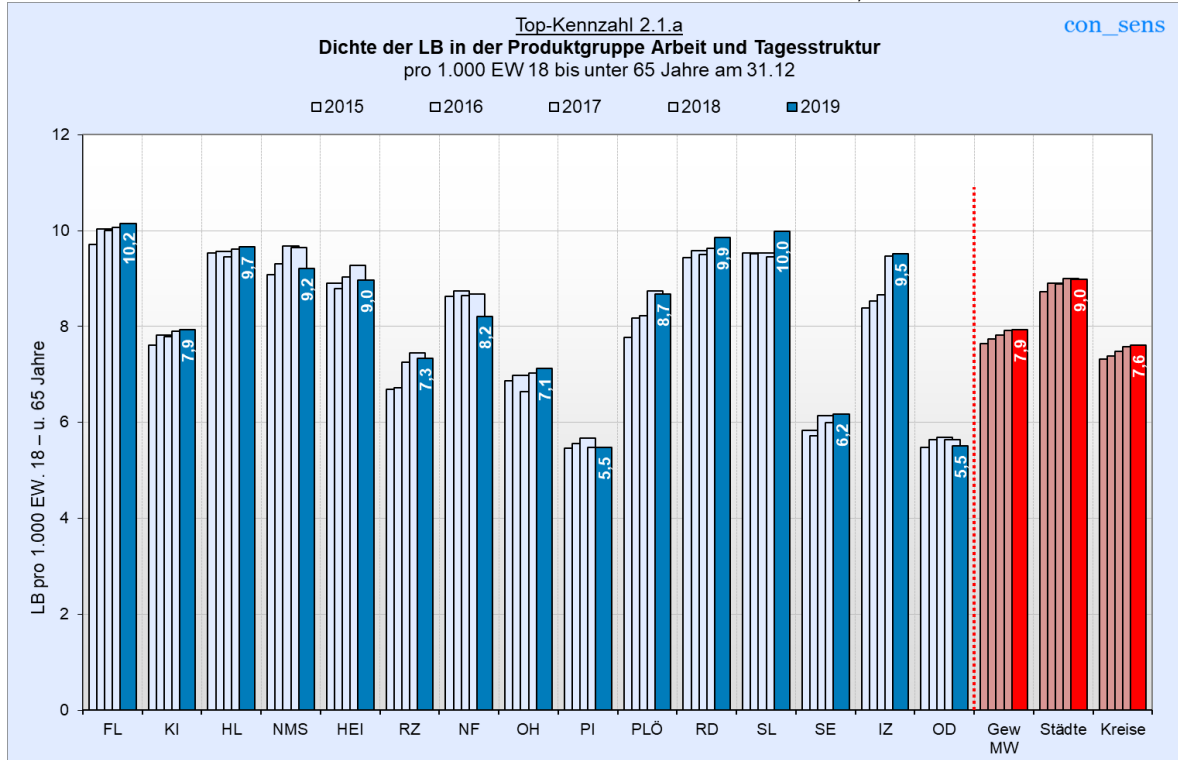
### 3.3.2. Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur - Kommunenvergleich

DARST. 22: ENTWICKLUNG DICHTER PRODUKTGRUPPE ARBEIT UND TAGESSTRUKTUR

Dichte Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur LB pro 1.000 EW (18 - u65 Jahre)	2015	2016	2017	2018	2019	Entwicklung 2018-2019	Ø jährliche Entwicklung 2015-2019
FL	9,71	10,03	10,00	10,07	10,15	0,8%	1,1%
KI	7,62	7,83	7,79	7,90	7,93	0,4%	1,0%
HL	9,54	9,57	9,45	9,61	9,66	0,5%	0,3%
NMS	9,07	9,30	9,68	9,65	9,22	-4,5%	0,4%
HEI	8,90	8,78	9,03	9,27	8,96	-3,3%	0,2%
RZ	6,68	6,72	7,25	7,45	7,33	-1,6%	2,3%
NF	8,62	8,75	8,65	8,67	8,20	-5,5%	-1,3%
OH	6,87	6,98	6,63	7,03	7,13	1,5%	0,9%
PI	5,46	5,55	5,67	5,48	5,48	-0,1%	0,1%
PLÖ	7,77	8,17	8,22	8,74	8,68	-0,6%	2,8%
RD	9,44	9,58	9,50	9,63	9,85	2,3%	1,1%
SL	9,54	9,52	9,53	9,46	9,98	5,5%	1,1%
SE	5,84	5,73	6,14	5,99	6,18	3,1%	1,4%
IZ	8,38	8,53	8,66	9,47	9,51	0,4%	3,2%
OD	5,47	5,64	5,69	5,64	5,51	-2,2%	0,2%
<b>Gew. Mittel</b>	<b>7,64</b>	<b>7,74</b>	<b>7,81</b>	<b>7,91</b>	<b>7,93</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,9%</b>

Im Mittel erhielten 7,93 Leistungsberechtigte pro 1.000 Einwohner/innen tagesstrukturierende Leistungen der Eingliederungshilfe. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg von 0,2 %. Seit 2015 stiegen die Falldichten landesweit um jährlich 0,9 % im Durchschnitt, am stärksten im Kreis Steinburg mit 3,2 %, was insbesondere auf die Entwicklung der Fallzahlen von 2017 auf 2018 zurückzuführen ist. Die starke Steigerung im Vergleich zum Vorjahr im Kreis Schleswig-Flensburg ist auf eine Untererfassung der Fallzahlen im Jahr 2018 zurückzuführen. Im Fünf-Jahres-Mittel sinken den Zahlen lediglich im Kreis Nordfriesland um 1,3 % jährlich.

DARST. 23: DICHTEN DER LB IN DER PRODUKTGRUPPE ARBEIT UND TAGESSTRUKTUR (ZEITREIHE), KEZA 2.1A



In der Zeitreihe zur Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur zeigt sich der stetige Anstieg der Falldichte über den Zeitraum von 2015 bis 2019. Insgesamt liegen Städte und Kreise im Dichteniveau näher zusammen als im Bereich Wohnen. Im Mittel liegt die Dichte bei 9,0 in den Städten, bei 7,6 in den Kreisen und bei 7,9 im Landesmittel. Die Dichte in den Städten ist dabei im vergangenen Jahr minimal rückläufig. Dies wird vor allem durch den Rückgang der Dichte um 4,5 % in Neumünster getragen. Dort sind die Fallzahlen in Werkstätten, in Tagesstätten für Menschen mit seelischer Behinderung sowie in Arbeits- und Beschäftigungsprojekten im vergangenen Jahr rückläufig gewesen. Die niedrigsten Dichten weisen die Kreise Pinneberg (5,5), Segeberg (6,2) und Stormarn (5,5) auf.

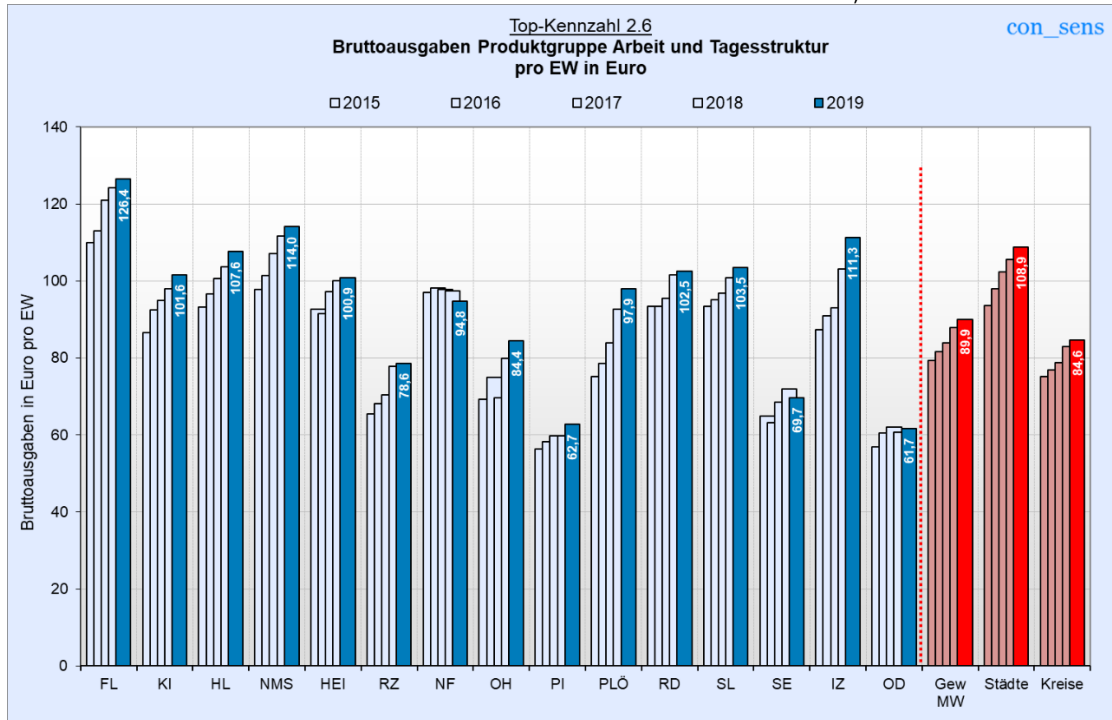
**DARST. 24: ENTWICKLUNG DICHTe WFBM**

Dichte WfbM LB pro 1.000 EW (18 - u65 Jahre)	2015	2016	2017	2018	2019	Entwicklung 2018-2019	Ø jährliche Entwicklung 2015-2019
FL	8,22	8,33	8,26	8,31	8,24	-0,8%	0,1%
KI	5,80	5,79	5,80	5,96	5,92	-0,6%	0,5%
HL	8,01	7,96	7,76	8,00	7,84	-2,1%	-0,5%
NMS	7,17	7,33	7,59	7,51	7,32	-2,5%	0,5%
HEI	8,18	7,96	8,19	8,31	7,93	-4,6%	-0,8%
RZ	5,11	5,05	5,35	5,53	5,40	-2,3%	1,4%
NF	7,57	7,54	7,67	7,59	7,10	-6,4%	-1,6%
OH	5,73	5,85	5,76	5,89	5,82	-1,2%	0,4%
PI	4,25	4,31	4,42	4,30	4,25	-1,2%	0,0%
PLÖ	6,33	6,48	6,61	6,88	6,80	-1,2%	1,8%
RD	7,82	7,92	7,96	8,05	8,18	1,5%	1,1%
SL	8,09	7,99	7,91	7,84	8,06	2,9%	-0,1%
SE	4,36	4,30	4,48	4,41	4,51	2,1%	0,9%
IZ	7,42	7,54	7,72	8,25	8,35	1,2%	3,0%
OD	4,31	4,37	4,37	4,36	4,30	-1,4%	-0,1%
<b>Gew. Mittel</b>	<b>6,26</b>	<b>6,27</b>	<b>6,34</b>	<b>6,41</b>	<b>6,35</b>	<b>-0,8%</b>	<b>0,4%</b>

Die Dichte- und Fallzahlentwicklung bei den Leistungsberechtigten in den Werkstätten variiert zwischen den Kommunen. In 11 der 15 Kommunen gab es zum Vorjahr einen Fallzahlrückgang. Dies führt zu einem Rückgang der Dichte im Landesmittel von 0,8 %. Auffallend stark geht die Zahl in den Kreisen Nordfriesland (-6,4 %) und Dithmarschen (-4,6 %) zurück. Im Vergleich zu 2015 steigt der landesweite jährliche Durchschnitt um 0,8 % an. Im Kreis Dithmarschen führten Steuerungsmaßnahmen zum Rückgang der Dichte. So wurde das Jobcoaching innerhalb der Werkstätten ausgebaut. Dies bedeutet, dass sich Mitarbeitende der Werkstatt aktiv um die Akquise von ausgelagerten Praktika und Arbeitsplätze kümmern. Zudem hat sich ein Team von Mitarbeitenden auf die Gesamtplanung zur Teilhabe am Arbeitsleben spezialisiert. Dies hat dazu geführt, dass die automatische Steuerung aus dem Berufsbildungsbereich in den Arbeitsbereich der Werkstätten nicht mehr stattgefunden hat. In diesem Zusammenhang wurde die Gesamtplanung mit dem Fokus "allgemeiner Arbeitsmarkt" intensiviert. Des Weiteren wurde das Budget für Arbeit sowie das Modellprojekt „Übergänge schaffen – Arbeit inklusiv“ aktiv gefördert und bei potenziellen Arbeitgebern vorgestellt. Diese drei Maßnahmen erklären den deutlichen Rückgang der Dichte der Leistungsberechtigten in den WfbM im Kreis Dithmarschen

Die Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen haben weiterhin mit 80 % der Maßnahmen und Ausgaben die größte Bedeutung innerhalb der Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur, so dass die Entwicklung der Gesamtproduktgruppe dadurch maßgeblich geprägt wird.

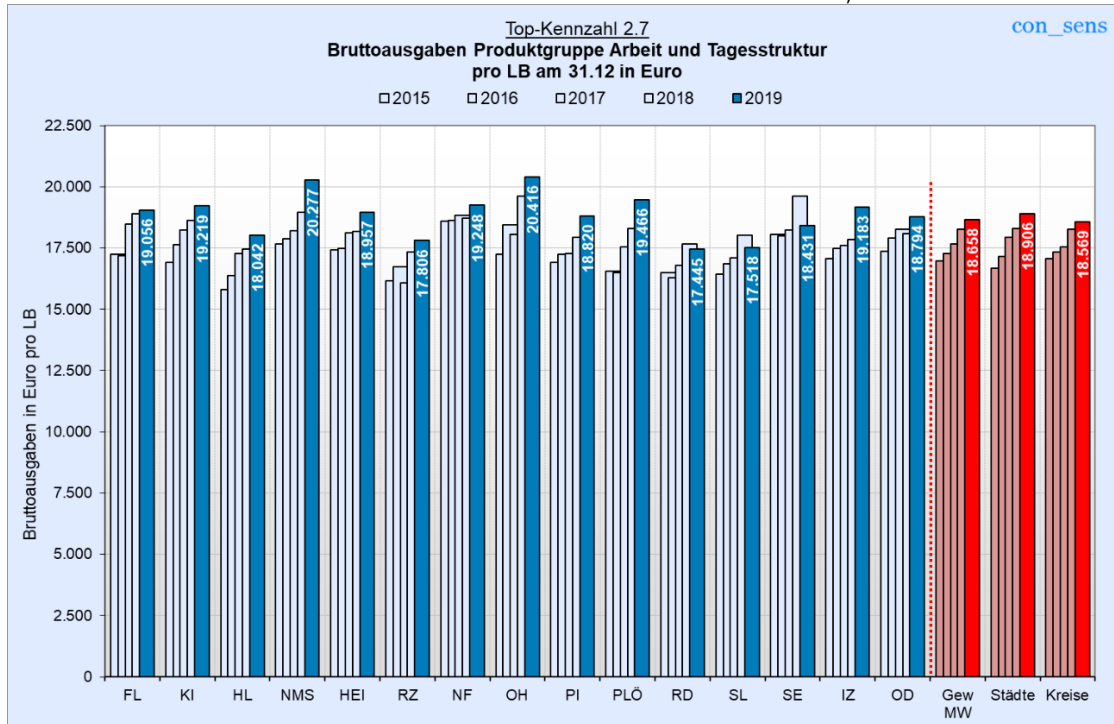
**DARST. 25: BRUTTOAUSGABEN PRO EW IN DER PRODUKTGRUPPE ARBEIT UND TAGESSTRUKTUR, KEZA 2.6**



Für Leistungen der Produktgruppe Arbeit und Tagesstruktur gaben die Sozialhilfeträger in Schleswig-Holstein durchschnittlich knapp 90 Euro (2018: 88 Euro) pro Einwohner/in aus. Die Tendenz ist weiterhin ansteigend. Dies trifft sowohl auf die kreisfreien Städte als auch auf die Kreise zu. Über den Zeitraum der vergangenen fünf Jahre stiegen die Ausgaben pro Einwohner/in für alle 15 Kommunen an, im Durchschnitt um 10,67 Euro pro Einwohner/in. Insgesamt wenden die Städte im Vergleich zu den Kreisen durchschnittlich etwa 24 Euro mehr pro Einwohner/in auf. In den Städten Flensburg und Neumünster liegen die jährlichen Ausgaben pro Kopf mit 126,38 bzw. 114,03 Euro etwa doppelt so hoch wie in den Kreisen Pinneberg und Stormarn. Neben einem Fallzahlenanstieg sind es vor allem Vergütungserhöhungen die zu der Ausgabensteigerung führen.



**DARST. 26: BRUTTOAUSGABEN PRO LB IN DER PRODUKTGRUPPE ARBEIT UND TAGESSTRUKTUR, KEZA 2.7**



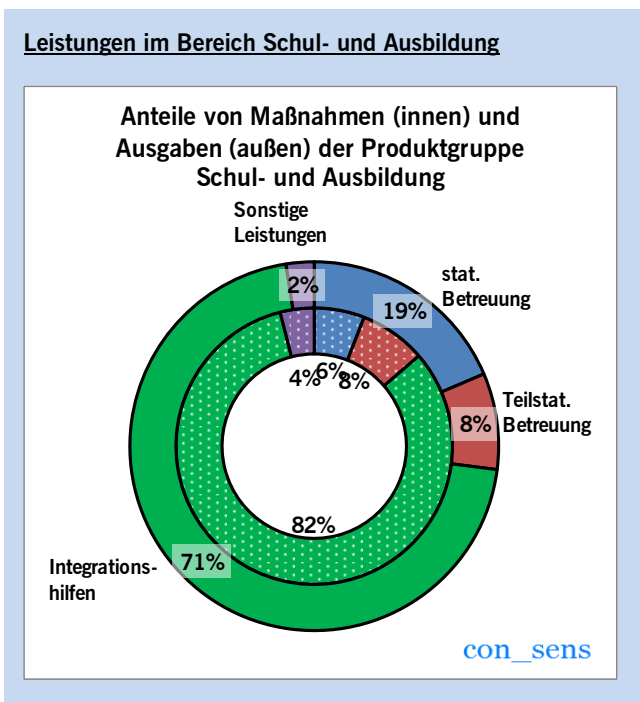
Die Fallkosten für Leistungsberechtigte in den Werkstätten liegen landesweit bei rund 18.650 Euro pro Fall. Dabei weisen die Werte eine geringere Spannweite als andere Leistungsarten auf. Zu 2018 sind die Fallkosten insgesamt um etwa 2,1 % gestiegen. Getragen wird der Anstieg vor allem von deutlichen Steigerungen in Neumünster sowie den Kreisen Plön und Steinburg. Hier setzen sich die Entwicklungen der vergangenen Jahre jeweils verstärkt fort. Auch hier liegen die Gründe zum Teil in rückwirkenden Vergütungsanpassungen sowie der Anpassung und damit Erhöhung der Vergütungsvereinbarungen. Der deutliche Rückgang im Kreis Segeberg ist durch einen ungewöhnlich hohen Vorjahreswert zu begründen. 2018 wurde aufgrund rückwirkender Vergütungssteigerungen für 2017 nachgezahlt. Wird der Vorjahreswert außer Acht gelassen, ist eine leicht kontinuierliche Steigerung erkennbar, die unter dem Landesdurchschnitt liegt.

### 3.4. Produktgruppe Hilfen zur angemessenen Schul- und Ausbildung (Schule)

Die Hilfen zur angemessenen Schul- und Ausbildung werden in erster Linie durch die Integrationshilfen bestimmt, auf die 82 % der Maßnahmen und 71 % der Ausgaben der Produktgruppe entfallen.

Die vollstationäre Betreuung, in der zum Teil die höchsten Fallkosten für Leistungen der Eingliederungshilfe anfallen, ist von besonderer finanzieller Bedeutung. 19 % der Bruttoausgaben werden durch Leistungen in Internaten verursacht, bei nur 6 % der Maßnahmen.

Die teilstationären Hilfen zur angemessenen Schulbildung machen einen Anteil von jeweils 8 % der Ausgaben und der Maßnahmen aus.



#### 3.4.1. Produktgruppe Schul- und Ausbildung – Gesamtbetrachtung

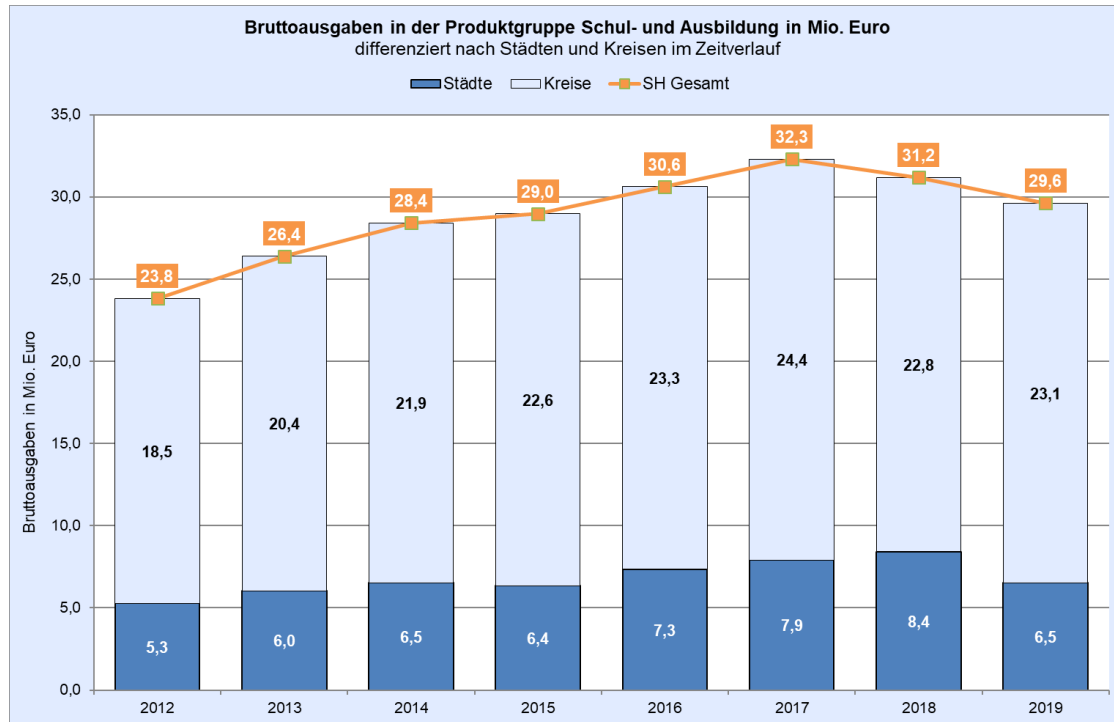
DARST. 27: ENTWICKLUNG DER ZAHL DER LB: PRODUKTGRUPPE SCHUL- UND AUSBILDUNG



Seit 2012 bis 2017 hatte sich die Fallzahl der Produktgruppe Schul- und Ausbildung sehr dynamisch entwickelt. Nachdem sich ein abflachendes Wachstum von 2014 bis 2016 angedeutet hatte, war 2017 wieder ein deutlicher Fallzahlanstieg zu verzeichnen. In 2018 stagniert

die Entwicklung. Auch begünstigt durch die Untererfassung der Fallzahlen in Schleswig-Flensburg im Jahr 2018 ist im Jahr 2019 wieder ein deutlicher Fallzahlenanstieg auf 2.195 Leistungsberechtigte zu beobachten.

**DARST. 28: ENTWICKLUNG DER BRUTTOAUSGABEN: PRODUKTGRUPPE SCHUL- UND AUSBILDUNG**



Die Bruttoausgaben sind seit 2012 von 23,8 Mio. Euro auf 32,3 Mio. Euro im Jahr 2017 angestiegen. Seitdem ist ein Rückgang der Ausgaben um etwa 7 % auf 29,6 Millionen Euro zu beobachten. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr wird vor allem von den Städten getragen (-1,9 Millionen Euro).

### 3.4.2. Produktgruppe Schul- und Ausbildung - Kommunenvergleich

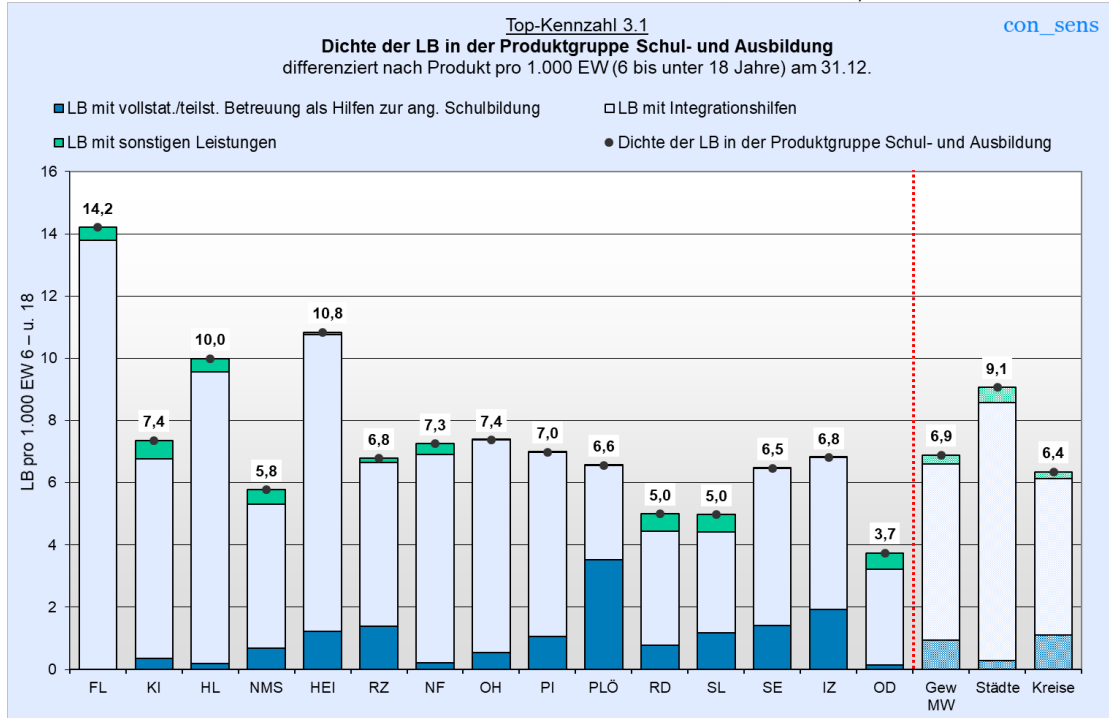
DARST. 29: ENTWICKLUNG DICHTE PRODUKTGRUPPE SCHUL- UND AUSBILDUNG

Dichte Produktgruppe Schul u. Ausb. LB pro 1.000 EW (6 - u18 Jahre)	2015	2016	2017	2018	2019	Entwicklung 2018-2019	Ø jährliche Entwicklung 2015-2019
FL	9,45	9,90	10,25	11,89	14,21	19,5%	10,7%
KI	5,94	6,64	7,43	7,45	7,37	-1,2%	5,5%
HL	9,72	9,21	9,65	9,99	9,99	0,0%	0,7%
NMS	7,91	8,74	8,57	8,15	5,77	-29,2%	-7,6%
HEI	6,68	8,16	8,61	9,74	10,83	11,2%	12,8%
RZ	5,55	5,88	6,63	6,13	6,78	10,6%	5,2%
NF	4,57	4,79	5,47	5,97	7,25	21,5%	12,3%
OH	8,00	6,47	7,03	6,79	7,38	8,7%	-2,0%
PI	5,86	6,10	6,62	6,60	6,99	5,9%	4,5%
PLÖ	4,64	5,20	5,54	6,07	6,57	8,1%	9,1%
RD	6,36	5,53	5,98	5,23	5,00	-4,2%	-5,8%
SL	3,33	3,07	3,97	3,12	4,98	59,7%	10,6%
SE	5,95	6,34	7,22	6,65	6,46	-2,8%	2,1%
IZ	5,03	5,22	5,51	6,60	6,81	3,1%	7,9%
OD	4,38	3,86	3,66	3,99	3,75	-6,1%	-3,8%
<b>Gew. Mittel</b>	<b>6,01</b>	<b>6,02</b>	<b>6,54</b>	<b>6,54</b>	<b>6,89</b>	<b>5,4%</b>	<b>3,5%</b>

Gegenüber 2018 ist die Gesamtdichte stark gestiegen. Auch an dieser Stelle ist auf die Untererfassung der Leistungsberechtigten-Zahlen im Kreis Schleswig-Flensburg für das vergangene Berichtsjahr hinzuweisen, die bei der Bewertung der Gesamtdichten-Entwicklung zu berücksichtigen ist und die deutliche Steigerung um 59,7 % erklärt.

Erkennbar ist, dass die Entwicklung der Leistungsberechtigten-Zahlen zum Teil sehr unterschiedlich verläuft, unabhängig davon, ob es sich um eine Stadt oder einen Kreis handelt. Grundsätzlich finden Veränderungen in den Städten auf einem höheren Dichteniveau statt. Zu beachten ist, dass bereits kleine absolute Veränderungen in den Leistungsberechtigten-Zahlen zu deutlichen Veränderungen in den Prozent-Werten führen. Aus diesem Grund ist die längerfristige Perspektive ab 2015 aufschlussreicher. In vier Kommunen hat seit 2015 die Falldichte abgenommen. Im Gegensatz dazu haben mit einer um mehr als 10 % erhöhten Dichte der Kreis Dithmarschen (+56 LB), Flensburg (+50 LB), der Kreis Nordfriesland (+43 LB), der Kreis Plön (+28 LB) und der Kreis Schleswig-Flensburg (+27 LB) bei den Fallzahlen zugenommen.

**DARST. 30: DICHTEN DER LB IN DER PRODUKTGRUPPE SCHUL-UND AUSBILDUNG (STAPELGRAFIK), KEZA 3.1**



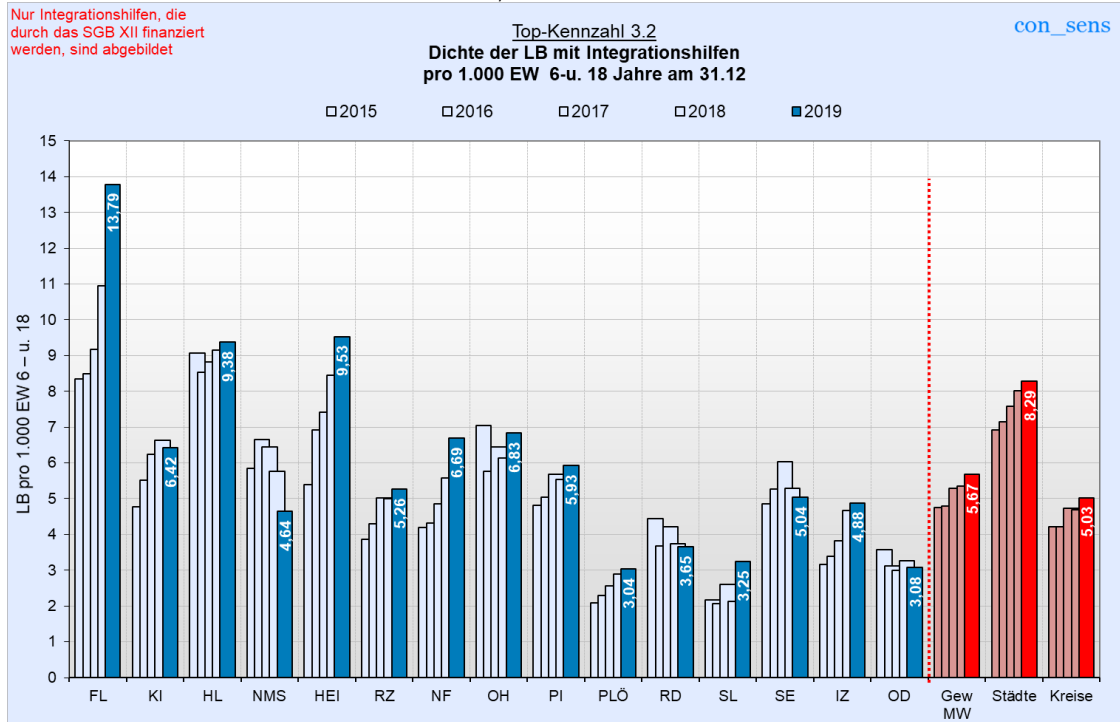
Die Darstellung differenziert nach Produkten und zeigt die Bedeutung der einzelnen Leistungen im Bereich der Schul- und Ausbildung. Auffällig ist der im Kreis Plön bereits seit langem bekannte hohe Umfang vollstationärer und teilstationärer Hilfen zur angemessenen Schulbildung. Hier gibt es nur geringfügige Änderungen von Jahr zu Jahr. Insgesamt nehmen in allen Kommunen Integrationshilfen innerhalb der Produktgruppe den größten Anteil ein. In Lübeck, Flensburg, den Kreisen Nordfriesland, Dithmarschen und Ostholstein machen diese über 90 % der Leistungen innerhalb der Produktgruppe aus.

Erkennbar ist, dass in den kreisfreien Städten deutlich mehr Kinder und Jugendliche Leistungen erhalten als in den Kreisen. Das Dichteniveau der Städte liegt im Mittelwert ca. 40 % höher, insbesondere in den Städten Flensburg und Lübeck. Weit unterdurchschnittlich ist die Fall-dichte im Kreis Stormarn.

In den Städten Flensburg, Kiel und Neumünster sowie den Kreisen Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde werden vergleichsweise viele sonstige Leistungen erbracht. Zum Bereich der sonstigen Leistungen gehören z.B. die Schülerbeförderung und die Hilfsmittelausstattung im Einzelfall.

**DARST. 31: DICHTEN DER LB MIT INTEGRATIONSHILFEN, KEZA 3.2**

Nur Integrationshilfen, die durch das SGB XII finanziert werden, sind abgebildet



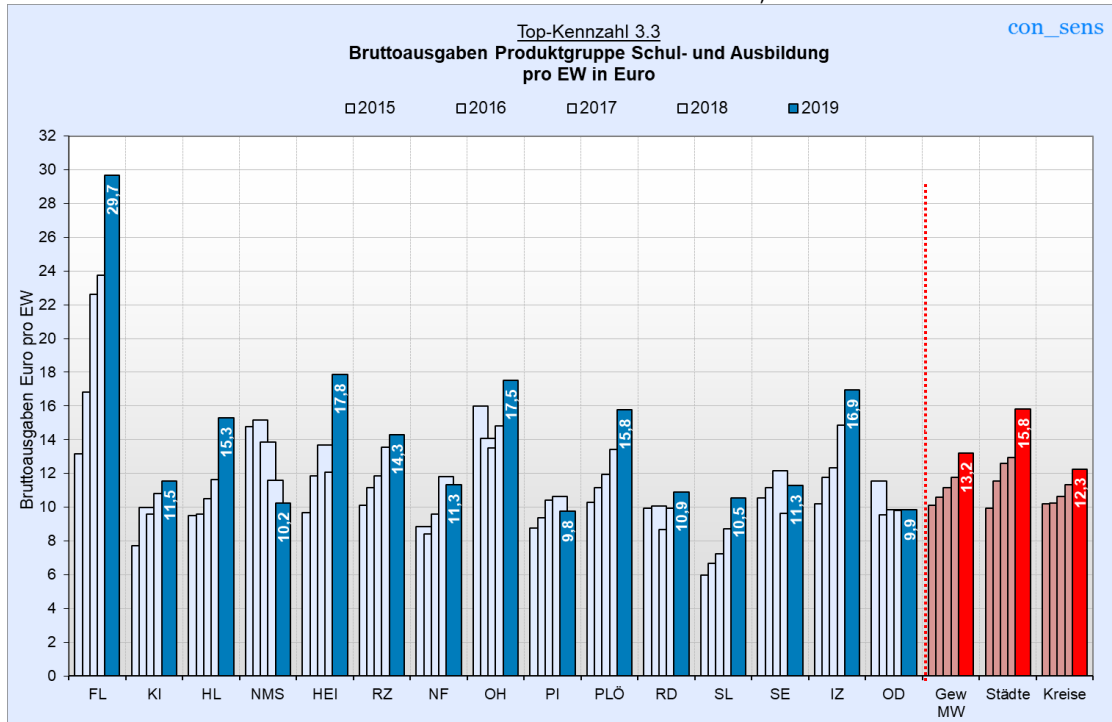
Im Mittel steigt die Dichte der Leistungsberechtigten mit Integrationshilfen sowohl in den Städten als auch in den Kreisen an.

Die Entwicklung in den einzelnen Kommunen verläuft allerdings sehr gegensätzlich. In zehn Kommunen steigen die Dichtewerte, darunter in Flensburg auffallend stark. Insbesondere die Entwicklung in Flensburg ist ausschlaggebend dafür, dass die Dichte in den Städten weiterhin steigt. Mehr als acht von 1.000 Kindern und Jugendlichen erhielten durchschnittlich in den kreisfreien Städten im Jahr 2019 Integrationshilfen in Regel- und Förderschulen.

Nicht nur in der Entwicklungsrichtung, sondern auch bei der Höhe der Dichte sind die Unterschiede zwischen den Kommunen groß. So ist die Falldichte in Flensburg fast fünf Mal so hoch wie im Kreis Plön – ähnlich hoch ist der Abstand zur Dichte im Kreis Stormarn und im Kreis Schleswig-Flensburg. In Flensburg beruht die Steigerung auf einem deutlichen Anstieg gestellter und bewilligter Anträge.

Neben den Integrationshilfen nach dem SGB XII gibt es eine identische Leistung für Kinder mit seelischer Behinderung nach § 35a SGB VIII. Die Anteile von Integrationshilfen im SGB XII und SGB VIII sind zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten sehr verschieden. Teilweise werden Integrationshilfen verstärkt über das SGB VIII geleistet, mit daraus resultierenden niedrigen Dichten der Integrationshilfen aus der Eingliederungshilfe. Umgekehrt können Integrationshilfen fast ausschließlich aus dem SGB XII finanziert werden, was zu besonders hohen Dichtewerten führt. In der Stadt Lübeck wird ein sogenanntes „Poolingmodell“ praktiziert, das Leistungen des SGB VIII und SGB XII vereint. Aus der Systematik des Pools ergibt sich allerdings, dass die dort geleisteten Hilfen nicht durch valide Zahlen darzustellen sind. Das Poolingmodell wird ggf. in Zukunft auch in der Stadt Flensburg eingeführt, um die mit dem Dichteanstieg einhergehende Ausgabensteigerung zu verringern.

DARST. 32: BRUTTOAUSGABEN PRODUKTGRUPPE SCHUL- UND AUSBILDUNG PRO EW, KEZA 3.3



Landesweit werden durchschnittlich 13,20 Euro pro Einwohner/in aufgewendet (2018: 11,76 Euro). Auffallend ist der Wert der Stadt Flensburg, der mehr als doppelt so hoch wie der Durchschnitt ausfällt. Vergleichsweise hohe Fallzahlen und ein hohes Preisniveau im Bereich der Schul- und Ausbildung führen zu den höchsten Bruttoausgaben pro Einwohner/in.

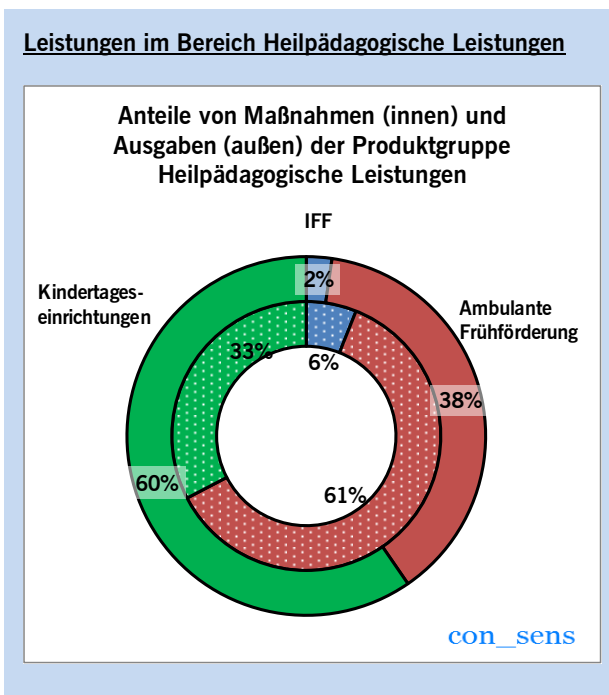
Seit Jahren steigen die Bruttoausgaben pro Einwohner/in im Mittel in Schleswig-Holstein an. Demgegenüber stehen deutliche und kontinuierliche Rückgänge in der Stadt Neumünster sowie stagnierende Entwicklungen im Kreis Stormarn. Im vergangenen Jahr sanken zudem die Ausgaben in den Kreisen Nordfriesland und Pinneberg.

Insgesamt sind die Bruttoausgaben pro Einwohner/in seit 2015 von 10,13 Euro auf 13,20 Euro gestiegen, stärker in den Städten (von 9,95 auf 15,80 Euro) als in den Kreisen (von 10,20 auf 12,26 Euro).

Da die Integrationshilfen die Ausgaben anteilmäßig innerhalb der Produktgruppe dominieren, würde eine Betrachtung ausschließlich der Integrationshilfen zu einer ähnlichen Darstellung mit vergleichbaren Relationen und Entwicklungen führen, lediglich auf einem um etwa zwei bis vier Euro niedrigeren Niveau. Die Ausnahme bildet der Kreis Plön, bei dem der Anteil an Ausgaben für Leistungsberechtigte mit vollstationärer/teilstationärer Betreuung als Hilfen zur angemessenen Schulbildung die Ausgaben für Integrationshilfen übertrifft.

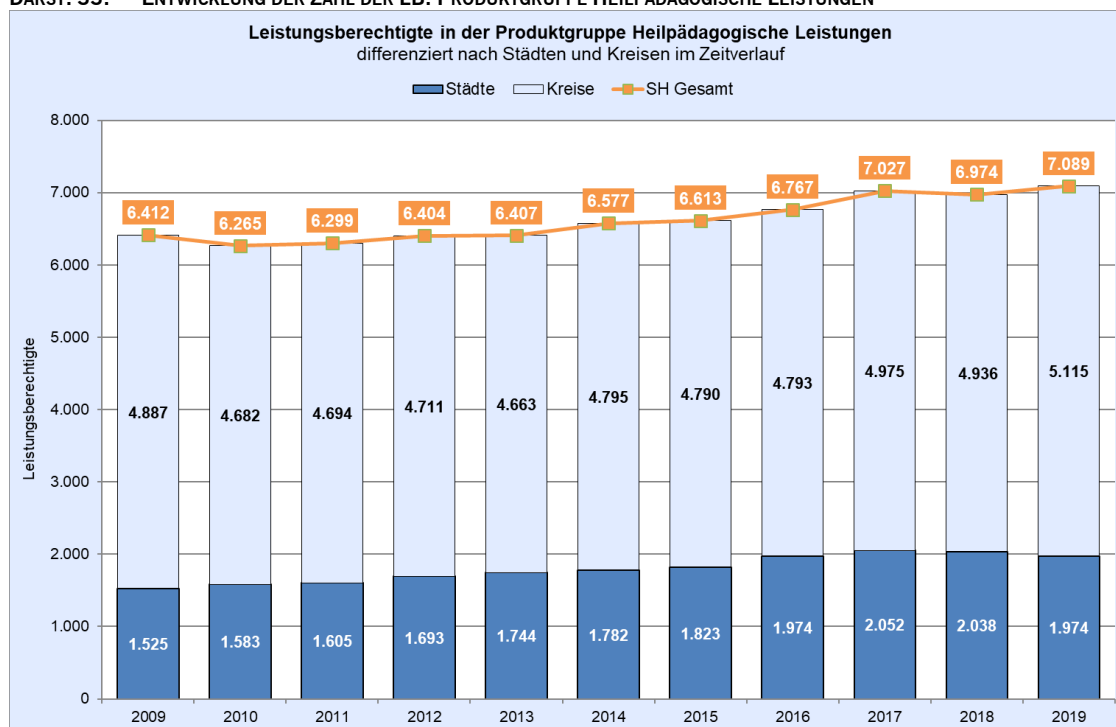
### 3.5. Produktgruppe Heilpädagogische Leistungen (Heilpädagogik)

Innerhalb der Produktgruppe der heilpädagogischen Leistungen entfallen mit 61 % die weitaus meisten Maßnahmen auf die mobile ambulante Frühförderung. Durch die im Vergleich zu den teilstationären Leistungen niedrigeren Fallkosten, fallen hierfür jedoch nur 38 % der Gesamtausgaben innerhalb der Produktgruppe an. Demgegenüber verursachen 33 % der Leistungen in Kindertageseinrichtungen 60 % der Bruttoausgaben. Die Bedeutung der heilpädagogischen Gruppen in Kindertageseinrichtungen ist abnehmend. In sieben Kommunen des Landes wurden zum Stichtag 31.12.2019 null oder ein Leistungsberechtigter gezählt. 6 % der Leistungen entfallen auf die Komplexleistung Interdisziplinäre Frühförderung, die im Gegensatz zu den Solitärleistungen teilweise durch die Krankenkassen mitfinanziert wird.



#### 3.5.1. Produktgruppe Heilpädagogische Leistungen - Gesamtbetrachtung

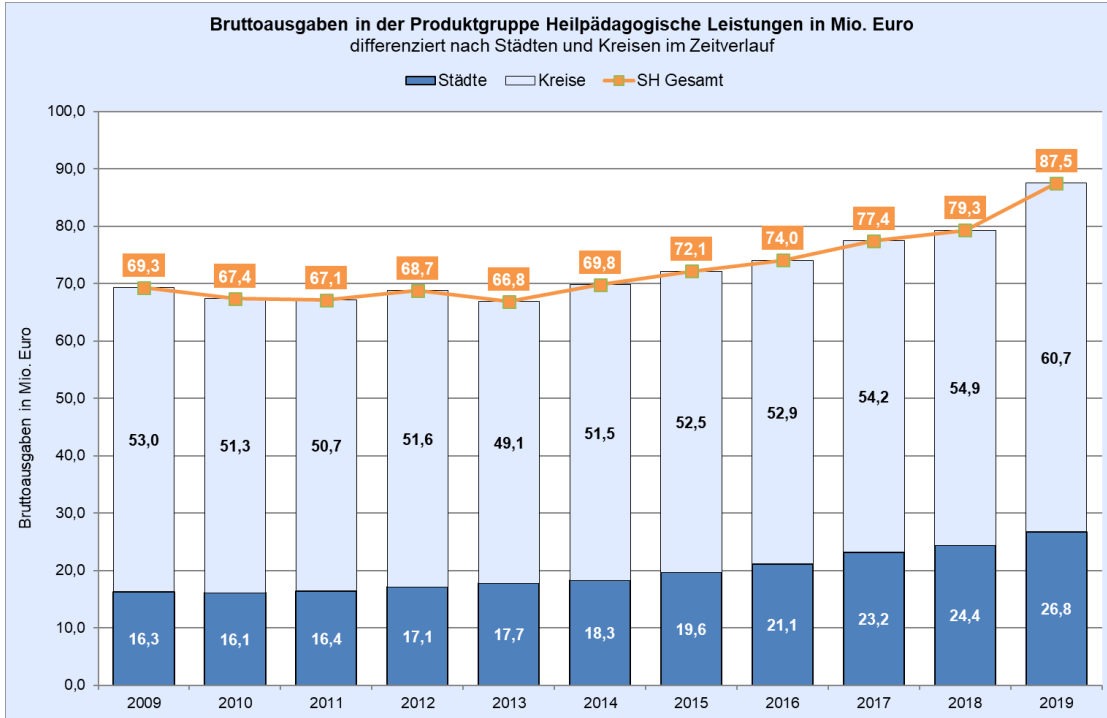
DARST. 33: ENTWICKLUNG DER ZAHL DER LB: PRODUKTGRUPPE HEILPÄDAGOGISCHE LEISTUNGEN



Nach einem leichten Rückgang der Kinder mit heilpädagogischen Leistungen der Eingliederungshilfe in 2018, steigt deren Zahl in 2019 um insgesamt 115 (1,6 %) an. Dabei geht sie in den Städten um 64 (3,1 %) zurück, während sie in den Kreisen um 179 Leistungsberechtigte (2,3 %) ansteigt. Seit 2019 ist die Anzahl der Leistungsberechtigten um 677 Kinder und damit um 10 % angestiegen.



**DARST. 34: ENTWICKLUNG DER BRUTTOAUSGABEN: PRODUKTGRUPPE HEILPÄDAGOGISCHE LEISTUNGEN**



Der seit 2013 anhaltende Trend der Ausgabensteigerung setzt sich fort. Im Jahr 2019 lagen die Bruttoausgaben in der Produktgruppe heilpädagogische Leistungen bei 87,5 Mio. Euro. Dies sind knapp 8 Millionen Euro bzw. 10 % mehr als im Vorjahr. Die Entwicklung der Ausgaben verläuft in den Kreisen (+10,7 %) als auch in den Städten (+10,1 %) nahezu parallel.

### 3.5.2. Produktgruppe Heilpädagogische Leistungen - Kommunenvergleich

DARST. 35: ENTWICKLUNG DICHTER PRODUKTGRUPPE HEILPÄDAGOGISCHE LEISTUNGEN

Dichte Produktgruppe Heilpäd. LB pro 1.000 EW (0 - u7 Jahre)	2015	2016	2017	2018	2019	Entwicklung 2018-2019	Ø jährliche Entwicklung 2015-2019
FL	61,72	55,02	54,40	50,77	49,92	-1,7%	-5,2%
KI	35,96	41,40	44,19	44,23	45,99	4,0%	6,3%
HL	61,22	63,36	64,86	65,92	60,40	-8,4%	-0,3%
NMS	41,73	48,59	48,67	41,29	38,42	-7,0%	-2,0%
HEI	31,06	31,55	32,47	29,68	29,68	0,0%	-1,1%
RZ	35,01	34,39	31,41	30,31	31,60	4,3%	-2,5%
NF	34,67	33,41	32,17	30,54	39,75	30,1%	3,5%
OH	50,77	41,76	46,93	48,32	46,01	-4,8%	-2,4%
PI	32,36	29,35	29,71	29,48	30,65	4,0%	-1,4%
PLÖ	53,33	51,55	54,75	51,41	52,48	2,1%	-0,4%
RD	24,46	25,81	24,53	25,47	25,59	0,5%	1,1%
SL	37,56	35,96	37,16	28,87	35,63	23,4%	-1,3%
SE	40,01	41,71	42,00	43,30	45,71	5,6%	3,4%
IZ	30,04	27,96	29,49	33,88	35,89	5,9%	4,6%
OD	44,82	43,26	47,34	44,54	39,47	-11,4%	-3,1%
<b>Gew. Mittel</b>	<b>39,68</b>	<b>39,14</b>	<b>40,10</b>	<b>39,06</b>	<b>39,70</b>	<b>1,6%</b>	<b>0,0%</b>

Insgesamt erhielten durchschnittlich 39,7 von 1.000 Kindern unter 7 Jahren heilpädagogische Leistungen. Dies sind 1,6 % mehr als ein Jahr zuvor.<sup>1</sup>

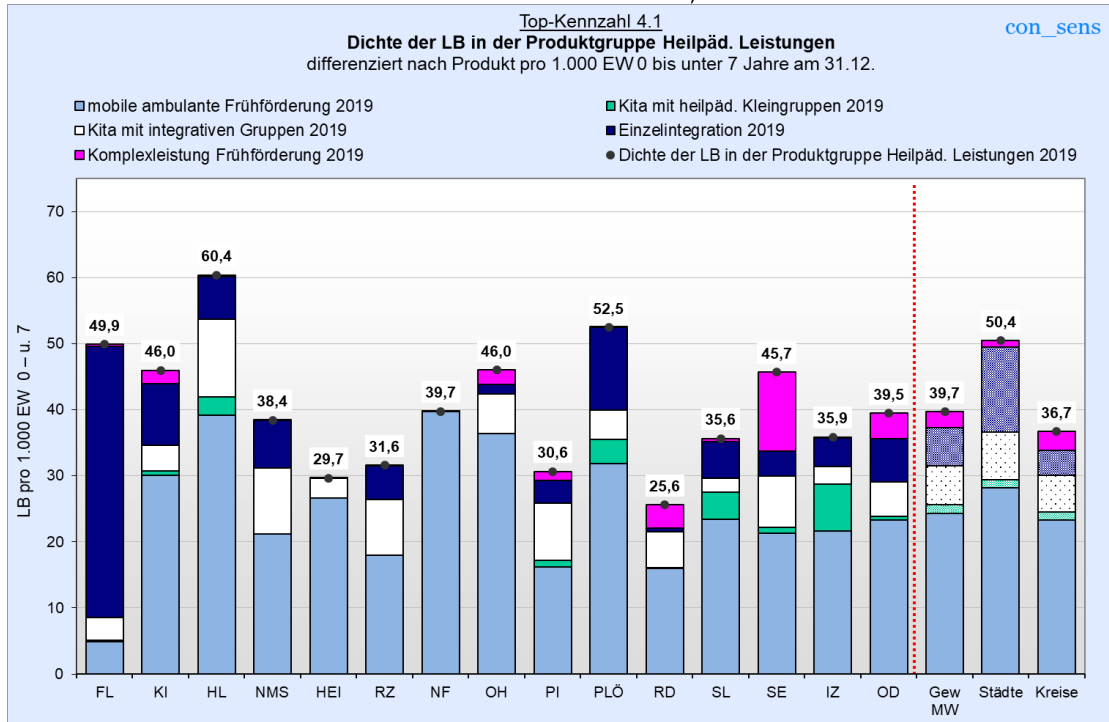
In fünf Kommunen ist die Fallzahl gegenüber dem Vorjahr gesunken (2019 waren es sieben Kommunen). Die starke Steigerung im Kreis Schleswig-Flensburg beruht auch hier auf der Untererfassung der Fallzahlen im Jahr 2018.

In der mittelfristigen Betrachtung seit 2015 weisen zehn Kommunen im Mittel jährlich sinkende Dichtewerte zwischen -0,3 % (Stadt Lübeck) und -5,2 % (Stadt Flensburg) auf. Der starke Rückgang im Kreis Stormarn (-3,1 %) ist auf einen Fachkräftemangel sowie die Schließung einer Praxis für Frühförderung im Laufe des Jahres 2019 zurückzuführen.

Der Dichtewerte bei der Stadt Kiel ist mit 6,3 % mittelfristig am stärksten angestiegen. Gründe für den Zuwachs sind u.a. die Zuwanderung von Familien aus Kriegsgebieten, die zum Teil durch die traumatisierenden Bedingungen der Flucht erheblichen belastet sind. Die Integration wird weiterhin erschwert durch fehlende Sprachkenntnisse und einer unbekanntem Kultur. Außerdem wird wahrgenommen, dass die konzeptionelle Ausrichtung der Kitas bei erhöhten behinderungsbedingten Bedarfen der Kinder eine stärkere Inanspruchnahme von heilpädagogischen Leistungen fördert.

<sup>1</sup> Kurzfristig vor Veröffentlichung meldete der Kreis Nordfriesland aktualisierte Daten, die in dieser Grafik nicht berücksichtigt wurden. Diese verringern den ausgewiesenen Anstieg der Dichte um etwa 50%.

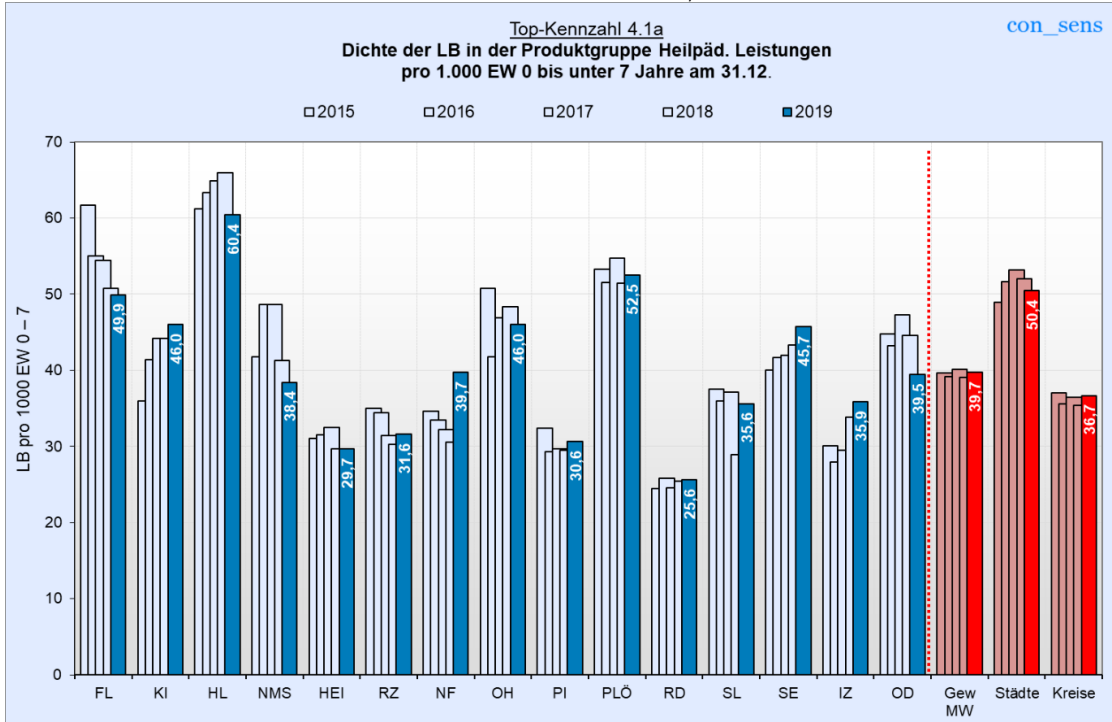
**DARST. 36: DICHTEN DER LB IN DER PRODUKTGRUPPE HEILPÄD. LEISTUNGEN, KEZA 4.1**



Heilpädagogische Leistungen orientieren sich grundsätzlich an der Lebenssituation der Familie und dem individuellem Bildungs- und Förderbedarf des Kindes. In den Kommunen haben sich unterschiedliche Strukturen und Schwerpunksetzungen im Bereich der heilpädagogischen Leistungen herausgebildet.

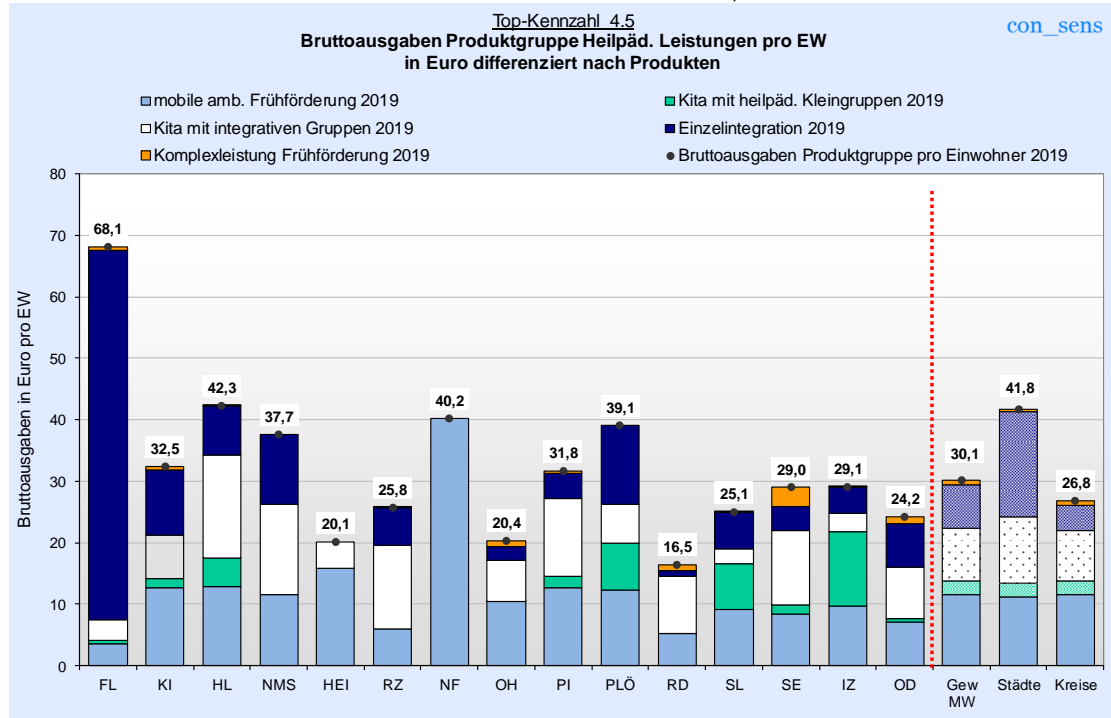
Die ambulanten Frühförderleistungen überwiegen mit insgesamt 4.347 Inanspruchnahmen deutlich die Komplexleistung interdisziplinäre Frühförderung und die Leistungen in Kindertageseinrichtungen. Abweichend davon gibt es in Flensburg einen überdurchschnittlichen Anteil (rund 80 %) an Kindern mit Einzelintegration in Kindertagesstätten. Auch im Kreis Plön (23 %) spielt diese Leistung eine wichtige Rolle. Kindertagesstätten mit heilpädagogischen Kleingruppen existieren noch in zehn Kommunen, darunter zwei Kommunen für die 2019 zum Stichtag jeweils ein Kind gezählt wurde und die Ausgaben ebenfalls seit Jahren deutlich zurückgehen.

DARST. 37: DICHTEN DER LB IN DER PRODUKTGRUPPE HEILPÄD. LEISTUNGEN, KEZA 4.1A



Im Landesdurchschnitt hat sich der Dichtewert mit rund 40 leistungsberechtigten Kindern pro 1.000 Kinder seit 2015 kaum verändert. Demgegenüber ist er in den Städten in den letzten Jahren auf hohem Niveau leicht gestiegen und in den Kreisen auf niedrigerem Niveau minimal gesunken. 2019 sinkt der Durchschnittswert im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 pro 1.000 Einwohner/innen in den Städten und steigt um 1,3 pro 1.000 Einwohner/innen in den Kreisen. Im Landesschnitt ergibt sich so eine durchschnittliche Dichte von 39,7 Leistungsberechtigten. Mit Blick auf einzelne Kommunen stehen fünf Kommunen mit sinkenden neben neun Kommunen mit zunehmenden Dichtewerten. Im Kreis Dithmarschen stagniert zudem die Entwicklung nach einem deutlichen Rückgang im Vorjahr (-10,7 %).

**DARST. 38: BRUTTOAUSGABEN PRODUKTGRUPPE HEILPÄD. LEISTUNGEN PRO EW, KEZA 4.5**



Insgesamt haben die Kommunen in Schleswig-Holstein im Erhebungsjahr im Mittel 30,13 Euro pro Einwohner/in (2019: 27,40 Euro) für heilpädagogische Leistungen der Eingliederungshilfe aufgewendet. Dies sind rund 10 % mehr als im Vorjahr.

Bei den Bruttoausgaben pro Einwohner/in für heilpädagogische Leistungen fällt die Stadt Flensburg mit weit überdurchschnittlichen knapp 68,09 Euro auf. Hier kommt es zur Stichtagsproblematik, so lang bspw. die Zahl der aktiven Fälle in der ambulanten Frühförderung im 2. Quartal 2019 bei 44 aktiven Fällen liegt und zum Stichtag 31.12 bei nur noch 29.

Die durchschnittlichen Fallkosten für alle Leistungen in Kindertagesstätten – heilpädagogische Tagesgruppen, integrative Kindergartengruppen und Einzelintegration – liegen bei ca. 22.900 Euro (2018: 21.300 Euro), für die ambulante Frühförderung bei ca. 7.700 Euro (2018: 7.100 Euro) und die Komplexleistung interdisziplinäre Frühförderung bei ca. 4.700 Euro (2018: 4.100 Euro). Die Leistungszusammensetzung hat daher einen entscheidenden Einfluss auf die Gesamtausgaben der Produktgruppe. Gleichwohl sind die Steigerungsraten in allen Produktgruppen deutlich.

## 4. Kontextfaktoren

### Zusammenhang mit Kontextfaktoren in der Eingliederungshilfe



Wie bereits in älteren Berichten dargestellt, gibt es Kontextfaktoren, die statistische Zusammenhänge mit den Daten aus dem Kennzahlenvergleich der Eingliederungshilfe aufweisen. Dabei kristallisierten sich vier Kontextfaktoren heraus, die große Übereinstimmung mit der Ausprägung bestimmter Kennzahlen aufwiesen:

#### ▣ die **Arbeitslosenquote**

Die Quote umfasst sowohl die Personen im Rechtskreis des SGB II als auch jene im Rechtskreis des SGB III. Als arbeitslos im Sinne der Arbeitslosenstatistik gelten Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben. (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

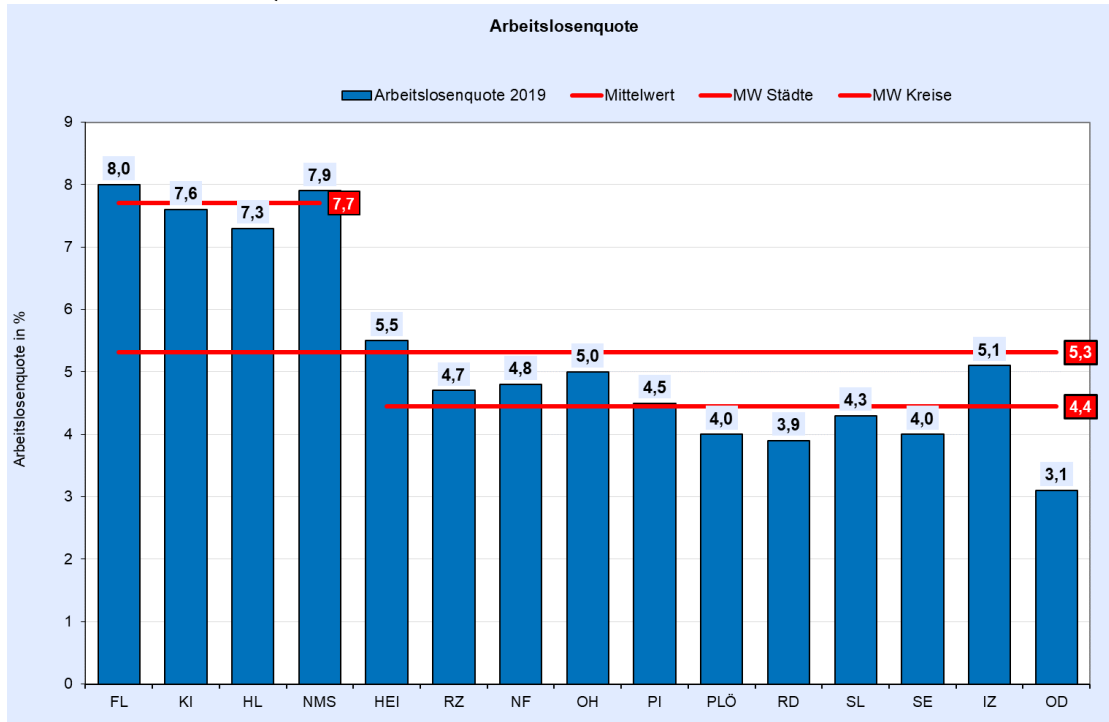
#### ▣ die **Unterbeschäftigungsquote**

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) gelten, weil sie Teilnehmer/innen an einer Maßnahme der Arbeitsförderung oder kurzfristig erkrankt sind. Das Konzept der Unterbeschäftigung ermöglicht so ein umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt. (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

#### ▣ die **Dichte der Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II**

Arbeitslosengeld II können alle erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen im Alter von 15 Jahren bis zur gesetzlich festgelegten Altersgrenze zwischen 65 und 67 Jahren erhalten. Personen, die nicht erwerbsfähig sind, können Sozialgeld erhalten. (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

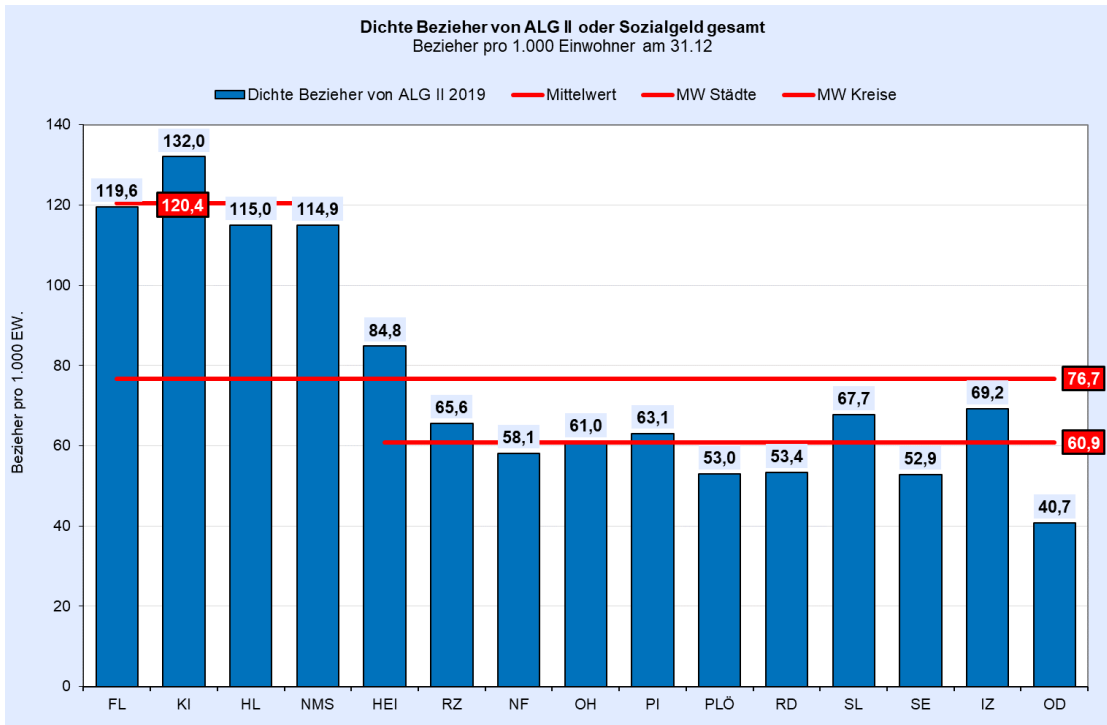
DARST. 39: ARBEITSLÖSENQUOTE



Die dargestellten Arbeitslosenquoten als Anteil der Arbeitslosen an der Gesamtzahl der zivilen Erwerbspersonen entsprechen dem erwarteten Bild. In den Städten liegt die Arbeitslosenquote im Durchschnitt bei 7,7% und damit mehr als 75 % über dem Mittelwert der Kreise (4,4). Der Landesmittelwert liegt bei einer Arbeitslosenquote von 5,3 %.

Den höchsten Wert weist die Stadt Flensburg mit einer Quote von 8,0% auf. Dieser liegt fast 2,5-mal so hoch wie im Kreis Stormarn. Die dortige Quote liegt bei 3,1 %.

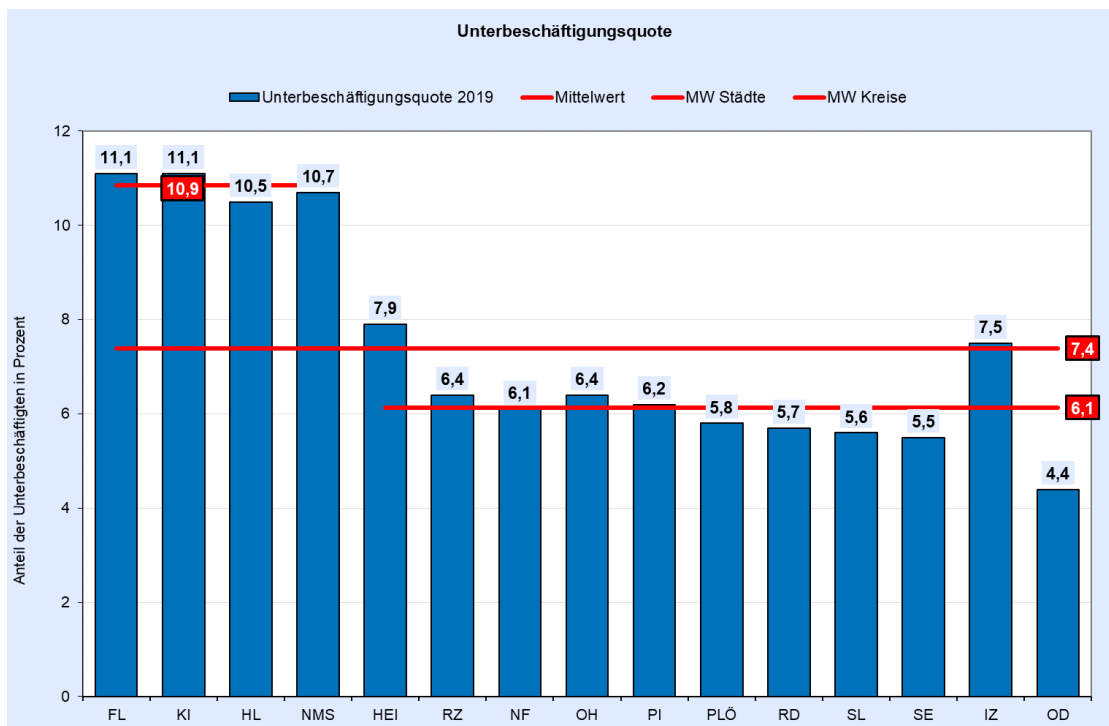
DARST. 40: DICHTe BEZIEHER VON ALG II ODER SOZIALGELD GESAMT



Die Dichte der Bezieher/innen von ALG II oder Sozialgeld pro 1.000 Einwohner/innen zeichnet ein ähnliches Bild. Die Dichte der Bezieher/innen ist in den kreisfreien Städten mit 120,4 fast doppelt so hoch, wie in den Kreisen (60,9). Die höchste Dichte weist die Stadt Kiel mit 132 Bezieher/innen pro 1.000 Einwohner/innen auf. Dem entgegen steht der Kreis Stormarn mit 40,7 Bezieher/innen pro 1.000 Einwohner/innen. Die dortige Dichte entspricht etwa 54 % des Landesmittelwertes von 76,7.



DARST. 41: UNTERBESCHÄFTIGUNGSQUOTE



Die Unterbeschäftigungsquote zeigt die relative Unterauslastung des erweiterten Arbeitskräfteangebots. Dieses setzt sich zusammen aus:

- allen zivilen Erwerbspersonen
- Teilnehmer an Aktivierung und beruflicher Eingliederung
- Teilnehmer an beruflicher Weiterbildung (einschl. Förderung der Teilhabe von behinderten Menschen am Arbeitsleben)
- Fremdförderung
- Personen, die wegen 53a Abs. 2 SGB II nicht arbeitslos zählen
- Kurzfristige Arbeitsunfähigkeit

Auch in der Unterbeschäftigungsquote als Anteil des erweiterten Arbeitskräfteangebots zeichnet sich ein ähnliches Bild ab. Der Mittelwert der Kreise (6,1) liegt auf ca. 56 % des Niveaus des Mittelwertes der Städte (10,9). Im Landesmittel entspricht die Unterbeschäftigungsquote etwa 7,4 Unterbeschäftigten. Am höchsten ist die Unterbeschäftigtenquote in Flensburg und Kiel mit je 11,1 Unterbeschäftigten während sie in Stormarn mit 4,4 Unterbeschäftigten am niedrigsten ist.

Für den Vergleich wurden statistische Zusammenhänge („Korrelationen“) zwischen den einzelnen Indikatoren bzw. Kennzahlen ausgewertet. Dabei ergeben sich für den Bereich Arbeit eine Anzahl von starken statistischen Zusammenhängen. Die Dichte der Leistungsberechtigten EGH korreliert stark mit der Arbeitslosenquote (Korrelationskoeffizient von 0,91), der ALG 2-Quote (Korrelationskoeffizient von 0,89) sowie der Unterbeschäftigungsquote (Korrelationskoeffizient von 0,91). Einer perfekten Korrelation entspricht ein Wert von 1. Werte größer als 0,7 lassen auf einen starken Zusammenhang schließen.

## 5. Ausblick

### Umsetzung der BTHG-Reformen

Durch die weitere Umsetzung des BTHG kommt es in Zukunft zu deutlichen Anpassungen in der Systematik des Berichtes. Aus dem Benchmarkingkreis ist seit 2019 eine Arbeitsgruppe tätig, die eine neue Systematik in der Erfassung und den dem Bericht zugrundeliegenden Basiszahlen entwickelt hat. Dieses Erhebungskonzept entspricht den Anforderungen des Teil 2 des SGB IX und wird für die Auswertungen der Daten 2020 zu deutlichen Veränderungen führen. Es orientiert sich insbesondere am Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein, der die Grundlage für die Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen zwischen den kommunalen Trägern der Eingliederungshilfe und den Leistungsanbietern bildet.

Für die Erhebungen im Benchmarking muss die neue Struktur, die in der Arbeitsgruppe entwickelt wurde, in die laufenden Erhebungen überführt und die Analysen darauf abgestimmt werden. Diese grundlegenden Änderungen werden den Schwerpunkt des Benchmarking-Kreises im kommenden Jahr bilden. Ggf. wird parallel weiterhin der Einsatz der Arbeitsgruppe notwendig sein, um Fragen im Detail bearbeiten und beantworten zu können.

### Corona-bedingte Einflüsse

Einen weiteren Einfluss auf die kommenden Berichtsjahre haben die Corona-bedingten Einflussfaktoren und im Besonderen die Auswirkungen der schleswig-holsteinischen Kulanzregelung und die Anwendung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG) für außerhalb von Schleswig-Holstein untergebrachte Leistungsberechtigte. Verwerfungen entstehen aufgrund der Zuordnung dieser Leistung als keine Leistung der EGH. Statistisch sollte die Leistung des SodEG, die zum Teil nur 75 % betragen können, nachrichtlich zu den Leistungen der EGH zugeschlagen werden, um nicht einen Versatz bei den Planzahlen u.a. im Haushaltrecht zu erlangen.

Hier werden die Ergebnisse einer bereits bestehenden Arbeitsgruppe zur Systematisierung abgewartet, um eine einheitliche Struktur zu Grunde legen zu können. Die kommenden Berichte werden somit nicht ohne weiteres vergleichbar sein, sondern erfordern eine kontextualisierte Betrachtung im Rahmen der Gesetzesreformen.

### Fachliche Herausforderungen

Zudem wurden 2019 in den Sitzungen der Projektleiter/innen folgende Punkte diskutiert:

Anteil der Leistungsberechtigten HzP i.E. in örtlicher Zuständigkeit, die außerhalb des Landkreises untergebracht sind an allen LB HzP i.E. in örtlicher Zuständigkeit

Es wird über die Aufnahme einer Quote, der nicht im Sozialraum zu versorgenden Personen diskutiert. Eine Datenerhebung wäre auf Kreisebene möglich, dies würde auch die Berechnung

einer Fremdbelegung durch Träger außerhalb von Schleswig-Holstein möglich machen. Wünschenswert wäre zudem eine Aufteilung nach Leistungsbereichen und Art der Leistungen.

#### Durch welche Maßnahmen kann einer drohenden Behinderung entgegengewirkt werden?

Es wurden weitere Steuerungsansätze diskutiert, die unter der Frage stehen „Durch welche Maßnahmen kann einer drohenden Behinderung entgegengewirkt werden?“. Hier können sich Anhaltspunkte aus den Modellprojekten RehaPro und dem Teilhabeverfahrensbericht ergeben. Die Ergebnisse der Modellprojekte sollen abgewartet und anschließend diskutiert werden, um möglicherweise weitere Kontextfaktoren in den Bericht aufnehmen und Steuerungsansätze ableiten zu können.

#### Wohnungsmangel

Weiterhin ist der Mangel an bezahlbaren Mietwohnungen besonders im Segment behindertengerechter Wohnungen auffällig, die zudem über eine gewisse Größe verfügen müssen, um ambulante Wohnformen wie etwa Wohngemeinschaften zu ermöglichen. Die Quote der sogenannten „Ambulantisierung“ könnte stärker entwickelt werden, wenn den Leistungsberechtigten ausreichend adäquater Wohnraum zur Verfügung stehen würde. Hier besteht gegebenenfalls in Zukunft die Möglichkeit einer kontextualisierte Betrachtung durch die Aufnahme von Faktoren wie „Verfügbarkeit barrierefreien Wohnraums“ und „Fördergelder für den Bau von barrierefreien Wohnraum“. Hieraus könnten sich in Folge gegebenenfalls weitere Steuerungsansätze ableiten lassen.